PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Dienstag, 17. November 2026 **www.pirna.de/amtsblatt** Ausgabe 22 | 2026



pirna
Sandstein voller Leben

Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues Multifunktionsfahrzeug unterstützt den Bauhof ganzjährig **2**

Stadt Pirna bundesweit vorn beim kommunalen Energiemanagement **3**

Anwohnerparkgenehmigungen für 2027 **4**

Öffentliche Bekanntmachungen

Sitzungsplan für den Monat Dezember 2026 **13**

Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR) **14**

Weihnachten wie gemalt

Bald weihnachtet es wieder in Pirna. Am 24. November öffnet der Canalettomarkt rund um das Rathaus. Auf der Bühne läuten dann ab 16:30 Uhr Oberbürgermeister Tim Lochner, Canaletto, der Weihnachtsmann sowie das Weihnachtskind Franz feierlich die Adventszeit ein (Seite 38).

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna
Am Markt 1/2, 01796 Pirna
Telefon: 556-0
E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de
Web: www.pirna.de
Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang Kassenautomat Rathaus, EG
Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di./Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte
Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112
Telefon: 556-387
E-Mail: gleichstellung@pirna.de
Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz
Schillerstraße 35
Telefon: 467853
E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de
Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein
Straße der Jugend 4
Telefon: 710213
E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de
Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz
Pratzschwitzer Straße 198
Telefon: 527573
E-Mail: bipra@pirna.de
Do. 15:00 – 17:00 Uhr
(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa
Lohengrinstraße 2
Telefon: 548206
E-Mail: graupa@pirna.de
Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv
Haus EF am Landratsamt
Schloßhof 2/4
Telefon: 515-4455
E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de
Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Wochenmarkt zieht vorübergehend um

Frischemarkthändler während des Canalettomarktes im Friedenspark

Der Wochenmarkt wird ab Mittwoch, dem 25. November, vorübergehend auf die Fläche des ruhenden Fontänenfeldes in den Friedenspark verlegt. Grund dafür ist die Nutzung des Marktplatzes als Standort für den diesjährigen Canalettomarkt, welcher vom 24. November bis 23. Dezember sowie vom 27. bis 30. Dezember stattfindet. Dadurch bieten die Händlerinnen und Händler ihre frischen Waren an folgenden Tagen im Friedenspark zum Verkauf an:

- Mittwoch, 25.11.2026
- Mittwoch, 02.12.2026
- Mittwoch, 09.12.2026
- Mittwoch, 16.12.2026
- Mittwoch, 23.12.2026

Am Mittwoch, dem 18. November, entfällt der wöchentliche Frischemarkt aufgrund des Buß- und Bettages. Ersatzweise wird der Markt auf Dienstag, den 17. November vorverlegt und findet wie gewohnt auf dem Obermarkt statt.
Im neuen Jahr kehrt der Wochenmarkt ab Mittwoch, dem 6. Januar 2027 wie zuvor auf den Marktplatz zurück.

www.pirna.de – Pirna erleben – Einkaufen – Wochenmarkt

Neues Multifunktionsfahrzeug unterstützt den Bauhof ganzjährig

Kompaktes Allradfahrzeug erweitert die Möglichkeiten im Winterdienst

Der Bauhof der Stadt Pirna hat Ende Oktober ein neues Multifunktionsfahrzeug erhalten. Das kompakte Allradfahrzeug ist mit einer Winterdienstausrüstung ausgestattet und soll die Mitarbeiter künftig das ganze Jahr über bei ihren Aufgaben unterstützen.



Mehrzweckfahrzeug des Bauhofes, ausgestattet mit Winterdienstausrüstung (Foto: Stadtverwaltung)

Dank seiner schmalen Bauweise kann das Fahrzeug auch auf Wegen eingesetzt werden, die für größere Fahrzeuge nur schwer zugänglich sind. Damit lässt sich auch der unterstromige Fußweg auf der Stadtbrücke – zwischen dem Lidl-Markt und dem Bahnhof – in das Winterdienstprogramm des Bauhofs aufnehmen.
Neben dem Winterdienst kommt das Fahrzeug auch bei den täglichen Arbeiten des Bauhofs zum Einsatz. Durch den Allradantrieb eignet es sich insbesondere für unwegsame Strecken und schwieriger zugängliche Bereiche im Stadtgebiet.
Die Anschaffungskosten für das Multifunktionsfahrzeug belaufen sich auf 52.300 Euro.

Nächste Sprechstunde der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunde mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt die nächste Sprechstunde am Donnerstag, 10. Dezember 2026 ab 16:00 Uhr durch und nimmt Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, Pirna) entgegen. Eine vorherige Terminbuchung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Dropdown-Menü kann die Auswahl „Friedensrichterin“ getroffen und ein Termin bequem online reserviert werden. Alternativ ist eine Anmeldung telefonisch unter 03501 556-342 möglich.

Stadt Pirna bundesweit vorn beim kommunalen Energiemanagement

Auszeichnung für treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung

Die Stadt Pirna gehört zu den ersten Kommunen in Sachsen, die sich auf den Weg zu einer treibhausgasneutralen Verwaltung gemacht haben. Für ihre Arbeit im Rahmen des Pilotprojektes „Kom.EMS zero" erhielt sie am 9. November bei der 19. Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen" im Deutschen Hygiene-Museum Dresden eine besondere Anerkennung: Ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) überreichte das Zertifikat „Treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung nach Kom.EMS zero – Stufe Start". Pirna ist damit die erste Kommune in Sachsen und eine der ersten drei Kommunen bundesweit, die diese Zertifizierungsstufe erreicht haben.

Seit März 2025 beteiligt sich die Stadt an dem Pilotprojekt. Dabei geht es darum, aus den bereits erfassten Energieverbräuchen der Verwaltung, Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten. Betrachtet werden nicht nur die städtischen Gebäude, sondern auch die Straßenbeleuchtung und der kommunale Fuhrpark. Ziel ist es, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen dauerhaft zu senken. Bürgermeister Markus Dreßler sieht in der Auszeichnung eine Bestätigung der bisherigen Arbeit: „Wir haben uns in Pirna bewusst auf den Weg gemacht, unsere Verwaltung Schritt für Schritt energieeffizienter aufzustellen. Dass wir nun zu den ersten Kommunen gehören, die diese Zertifizierung erreicht haben, freut mich sehr. Dahinter steckt viel Arbeit, die im Alltag oft nicht unmittelbar sichtbar ist. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Prozess mit ihrem Engagement und ihrer Fachkenntnis vorangebracht haben. Entscheidend ist für uns, dass aus den Analysen konkrete Maßnahmen werden, die sich auch wirtschaftlich rechnen und unserer Stadt langfristig zugutekommen."

Dass dieser Ansatz bereits Wirkung zeigt, belegen die bisherigen Ergebnisse. Vor allem die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sowie verschiedene Maßnahmen in städtischen Gebäuden haben dazu beigetragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dazu zählen unter anderem der Austausch von Heizungspumpen, die Optimierung von Heizungsanlagen und die Modernisierung der Beleuchtung. Der für Pirna entwickelte Reduktionspfad wurde in den Jahren 2024 und 2025 sogar unterschritten.

Auch bei der Nutzung erneuerbarer Energien hat sich einiges getan. Zwischen 2024 und 2026 wurden acht weitere Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden errichtet. Damit waren Ende Oktober 2026 insgesamt neun Anlagen zur Eigenstromversorgung in Betrieb. Der selbst genutzte Solarstrom stieg von rund 13 Megawattstunden im Jahr 2023 auf etwa 83 Megawattstunden im Jahr 2025.

Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre bleibt die energetische Modernisierung kommunaler Gebäude. Auf Grundlage umfangreicher Analysen wurden bereits Maßnahmen nach ihrem Einsparpotenzial und ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet und priorisiert. Für Energieeffizienzmaßnahmen, die zwischen 2024 und 2026 umgesetzt, begonnen oder geplant wurden, konnte die Stadt Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 1,84 Millionen Euro einwerben.

Mit der Zertifizierung ist ein erster wichtiger Schritt geschafft. Die Stufe „Start" bestätigt, dass die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für ein systematisches Klimaschutz- und Energiemanagement geschaffen wurden. Dazu gehört auch ein Regelwerk, das künftig energetische Gesichtspunkte bei Investitionen, Planungen und baulichen Maßnahmen der Stadt stärker berücksichtigt.

Das langfristige Ziel bleibt die gesetzlich festgelegte Treibhausgasneutralität der Kommunalverwaltung bis 2045. Die Auszeichnung in Dresden ist dafür eine Anerkennung der bisherigen Arbeit – und zugleich ein Ansporn, die begonnenen Maßnahmen konsequent fortzuführen.

Die 19. Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen" wurde von der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH veranstaltet. Rund 150 Vertreter aus Städten, Gemeinden und Landkreisen kamen zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen, Erfahrungen und Lösungsansätze in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz auszutauschen.



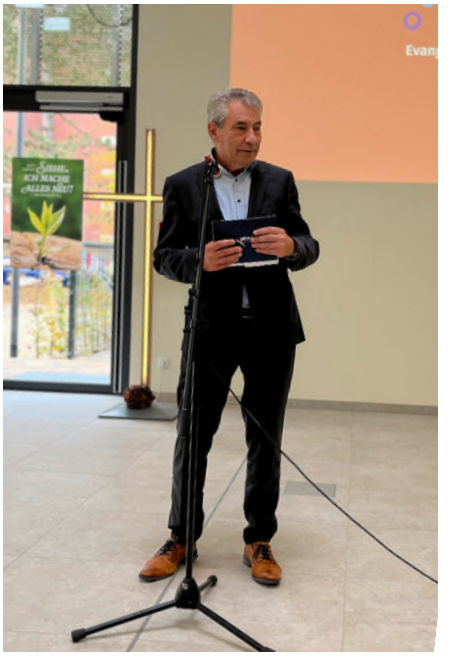
Gemeinsam freuen sich über die Auszeichnung Pirnas als erste Kom.EMS zero Kommune in Sachsen (v. l. n. r.): Dr. Dirk Orlamünder, Leiter der Abteilung Energie, Klimaschutz und Bergbau im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz, Babette Böhme und Dr. Tilman Zimmermann-Werner von der Geschäftsführung der Sächsischen Energieagentur (SAENA GmbH), Romano Richter, Bürgermeister Markus Dreßler, Michael Engelhardt, Thomas Freitag und Anja Seifert von der Stadtverwaltung Pirna sowie Sebastian Ludwig, Kom.EMS zero Coach (Foto: Daniel Koch)

Evangelische Grundschule in Pirna feierlich eingeweiht

Oberbürgermeister Tim Lochner überbringt Glückwünsche zur Eröffnung des sanierten Schul- und Hortgebäudes

Am 30. Oktober 2026 wurde das frisch sanierte Gebäude der Evangelischen Grundschule Pirna und des dazugehörigen Hortes feierlich eingeweiht. Zu den Gästen gehörte auch Oberbürgermeister Tim Lochner, der der Schulgemeinschaft seine besten Wünsche für die Zukunft überbrachte. Rund 200 Kinder besuchen die Einrichtung und gestalteten den Festauftakt mit einem gemeinsamen musikalischen Beitrag. Mit den modernisierten Räumlichkeiten und der neu geschaffenen Cafeteria stehen ihnen nun verbesserte Bedingungen für das Lernen und den gemeinsamen Alltag zur Verfügung.

Oberbürgermeister Tim Lochner überbrachte zur feierlichen Einweihung die besten Wünsche (Fotos: Stadtverwaltung)







Neugestaltetes Schulgebäude und Schulgelände

Anwohnerparkgenehmigungen für 2027

Verwaltung bittet darum, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen

Seit dem Jahr 2025 erfolgt die Prüfung der Parkberechtigungen für die Anwohner der Innenstadt, Altstadt und Fußgängerzone digital. Das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeuges wird im System erfasst und bei Kontrollen durch das Ordnungsamt per Smartphone geprüft. Anwohner, die ein Fahrzeug nutzen, erhalten für das Jahr 2027 weder einen neuen Bescheid noch eine Parkkarte. Hier wird lediglich der Gültigkeitszeitraum im System um ein Jahr verlängert. Bewohner, die verschiedene Fahrzeuge nutzen, erhalten weiterhin eine Parkkarte mit den aufgedruckten Kennzeichen. Diese ist gut sichtbar im abgestellten Fahrzeug zu hinterlegen.

Kennzeichenänderungen, die sich im Laufe des Jahres 2026 ergeben haben, sind der Stadtverwaltung mitzuteilen. Nur so kann die digitale Prüfung der Parkberechtigung korrekt erfolgen und eine automatische Verlängerung für 2027 sichergestellt werden.

Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die automatische Verlängerung der Parkgenehmigung für 2027. Die Abbuchung der Gebühr erfolgt bis zum 31. Januar 2027. Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für das Jahr 2027 ist noch bis zum 15. Dezember 2026 möglich.

Sollte die Parkgenehmigung im Jahr 2027 nicht mehr benötigt werden, etwa aufgrund eines Umzugs, ist ein schriftlicher Widerruf bis spätestens 15. Dezember 2026 erforderlich.

Für Berechtigte ohne SEPA-Teilnahme besteht die Möglichkeit, die Jahresgebühr in Höhe von 30,00 Euro unter Angabe von Namen und Parkkartennummer im Verwendungszweck vorab zu überweisen an:

- Empfänger: Große Kreisstadt Pirna
  Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
  IBAN: DE72 8505 0300 3000 0004 52
  BIC: OSDDDE81XXX

Die Beschäftigtenparkkarten können während der nachstehenden Sprechzeiten vor Ort bei sofortiger Bar- oder EC-Kartenzahlung oder online unter der E-Mail-Adresse buergerbuero@pirna.de mit Angabe der Parkkartennummer, des Kfz-Kennzeichens sowie Mitteilung des Gültigkeitszeitraumes beantragt werden. Eine Versendung erfolgt in diesen Fällen erst nach Rechnungslegung und Überweisung der Gebühren. Die Kosten für die Parkkarten betragen im Jahr 2027:

- für Bewohnerparkkarten: 30 Euro im Jahr
- für sonstige Ausnahmegenehmigungen: 25 Euro im Monat (gilt auf allen ausgewiesenen Bewohnerstellflächen)
- für weitere Ausnahmegenehmigungen: 30 Euro im Monat (gilt auf allen ausgewiesenen Bewohnerstellflächen und auf den mit Parkuhren und Parkautomaten bewirtschafteten Stellflächen entsprechend der Höchstparkdauer)

Mit dem Erwerb einer Genehmigung besteht kein Anspruch auf einen freien Stellplatz. Insbesondere in der Altstadt kann es zu Engpässen kommen. Das Abstellen auf nicht freigegebenen Flächen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei Fragen und Anliegen telefonisch unter 03501 556-368 zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

- Montag 8:00 bis 12:00 Uhr
  Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr
  Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr
  Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
  Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Stellenausschreibungen

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/-in (w/m/d) Verwaltungsprüfung**

Bewerbungsfrist: keine

Nähere Infos zu den Stellenangeboten
www.pirna.de/jobs



Probleme bei der Zustellung?

Reklamation zur Zustellung des Pirnaer Anzeigers

- www.wittich.de – Zustellung – Zustellreklamation
- E-Mail vertrieb@wittich-herzberg.de
- Telefon 03535 489-111
  03535 489-118
  03535 489-119



Die Sportlerinnen und Sportler des Pirnaer Rudervereins 1872 e.V. tragen sich im Beisein von Oberbürgermeister Tim Lochner ins Goldene Buch der Stadt ein (Foto: Stadtverwaltung)

Oberbürgermeister Tim Lochner würdigt Abenteuer im Ärmelkanal

Zehnerteam des Rudervereins 1872 e.V. trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Pirna ein

Am Freitagabend, den 30. Oktober 2026, empfing der Pirnaer Oberbürgermeister Tim Lochner um 19:00 Uhr zwei Frauen und acht Männer des Pirnaer Rudervereins 1872 e. V. im Rathaus. Katrin Hänsel, Sonja Jendrossek, Ralf Böhmer, Lutz Hoffmann, Mario Achilles, Gerold Weigel, Andreas Kretschmer, Dietmar Brückner, Sven Philipp und Christian Ziegra trugen sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Mit dieser Ehre wurde ihre Überquerung des Ärmelkanals gewürdigt. Monatelang hatten sie sich darauf vorbereitet. Mit einem speziellen Boot und zwei erfahrenen, ortskundigen Skippern starteten sie schließlich am 29. Juli 2026 ihr Hochseeabenteuer.

Die erfahrenen Sportlerinnen und Sportler vom Pirnaer Ruderverein 1872 e.V. ruderten nonstop mit reiner Muskelkraft 172 Kilometer durch den Ärmelkanal von Burnham-on-Crouch in England nach Ostende in Belgien. Bei bestem Sommerwetter und maximal 2,5 Meter hohen Wellen begann ihre sportliche Tour, die nachts um 2:00 Uhr für eine zusätzliche Aktion und reichlich Aufregung sorgte: Sie mussten Wasser aus dem Boot schöpfen. Das halbe Boot war vollgelaufen und musste erst einmal ausgepumpt werden.

Delphine, Robben und Wale begleiteten die Tour, die schneller absolviert wurde als gedacht. Nach 32 Stunden kam das gesamte Team gesund im Ziel an und plant bereits das nächste große Ruderabenteuer. Oberbürgermeister Tim Lochner zeigte sich begeistert von den Berichten der zehn Abenteurer. Er wünschte ihnen Glück, Erfolg und Gesundheit für die nächsten Touren sowie viel Kraft und Motivation für das weitere Training. „Ihr seid ein super Team, habt das großartig gemeistert und seid Vorbilder für andere Menschen. Ihr zeigt, dass man gemeinsam in einem Boot sitzen, sich Ziele setzen, Herausforderungen meistern, dafür über Grenzen gehen und das Ergebnis gemeinsam feiern kann. Herzlichen Glückwunsch."

Pirna setzt ein Zeichen gegen Gewalt

Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen

Körperliche oder sexuelle Gewalt gehört vielerorts zur alltäglichen Erfahrung von Frauen. Am 25. November wird weltweit der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Die Vereinten Nationen machen mit diesem Aktionstag auf den Missstand aufmerksam und setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

Gewalt gegen Frauen ist keine Randerscheinung, sondern findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Die aktuellen Zahlen des Landeskriminalamtes Sachsen aus dem Jahr 2025 verdeutlichen dies: In Sachsen wurden 10.613 Fälle häuslicher Gewalt mit 11.351 Opfern registriert (2024: 10.202 Fälle und 10.873 Opfer). Das entspricht einem Anstieg um 4 Prozent bei den Fällen und 4,4 Prozent bei den Opfern. 71 Prozent der Opfer waren weiblich. Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurden 445 Straftaten im häuslichen Umfeld begangen (Straftaten der häuslichen Gewalt im Freistaat Sachen, Landeskriminalamt Sachsen, Lagebild 2025).

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt innerhalb der Familie sowie in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften. Sie liegt auch dann vor, wenn die Beteiligten nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Dunkelziffer liegt vermutlich deutlich höher. Diese Zahlen machen deutlich, dass Schutz, Aufklärung und Prävention nach wie vor dringend notwendig sind. Die Stadt Pirna setzt deshalb auch in diesem Jahr ein sichtbares Zeichen gegen das Wegschauen und bezieht klar Stellung: Es ist genug!

Unterstützungsangebote für Betroffene von Gewalt in Pirna und Umgebung

Im akuten Notfall: Polizei	110
DRK Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt (IKS)	03501 5764998 03501 5764909 iks@drkpirna.de
Frauen- und Kinderschutzhaus	03501 547160 frauenhaus@asb-koenigstein-pirna.de
Wolkenlicht – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (ab 18 Jahre)	03501 5764907 03501 5764908
Opferhilfe Pirna	03501 4611550 pirna@opferhilfe-sachsen.de
Weißer Ring	0351 85074496 osterzgebirge@mail.weisser-ring.de
Männerschutzwohnung (Männernetzwerk Dresden)	0351 32345422 msw@mnw-dd.de
ESCAPE Beratung für Täter und Täterinnen bei häuslicher Gewalt	0351 8104343 kontakt@escape-dresden.de
Hilfetelefon Gewalt an Männern	0800 1239900 beratung@maennerhilfetelefon.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116 016
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Kinder und Jugendliche	0800 2255530



Aktionsfahne „Frei leben ohne Gewalt" von TERRE DES FEMMES vor dem Rathaus (Foto: Stadtverwaltung)

Aktion und Veranstaltung

Vom **23. bis zum 27. November 2026** weht vor dem Rathaus die Aktionsfahne von TERRE DES FEMMES mit der Botschaft „Nein zu Gewalt an Frauen – Frei leben ohne Gewalt".

Am **25. November 2026 um 18:00 Uhr** wird der Dokumentarfilm „FASSADEN" von Alina Cyranek im Filmpalast Pirna, Gartenstraße 11, präsentiert. Sandra Hüller erzählt die Geschichte einer Frau, die aus einer langjährigen gewalttätigen Beziehung ausbricht, sowie von einem politischen und gesellschaftlichen System, das lieber wegschaut. Der Film zeigt durch Tanz, Animation und ungeschönte Interviews, welche Machtstrukturen hinter den Fassaden stecken und wie unzureichend der Staat Frauen schützt. Anmeldungen sind per E-Mail an gleichstellung@pirna.de oder telefonisch 03501 556-387 möglich. Die Veranstaltung ist eine kostenfreie Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pirna, der DRK-Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt, des Netzwerks gegen häusliche Gewalt im Landkreis sowie weiterer Unterstützer und Unterstützerinnen.

Guck mal, wer da spricht!

Stell dir vor, du triffst im Wald nen Wolf – und der sagt „Guten Tag!" Im Märchen von Rotkäppchen ist das ganz normal. Da können Tiere und Menschen einfach so miteinander quatschen, Geheimnisse austauschen und Pläne schmieden … Find ich voll cool! Noch krasser sind Bäume, die sprechen können! So wie der Apfelbaum bei Frau Holle. Vor allem, weil das gar kein Märchen ist. Ich meine: das mit den sprechenden Bäumen! Bäume und Pflanzen haben nämlich so ne Art Top-Secret-mäßige Geheimsprache! Sie flüstern sich jeden Tag Nachrichten zu – nur benutzen sie dafür kein Smartphone, sondern ein riesiges, unterirdisches Internet!

Hab ich mir nicht ausgedacht, ist wirklich so! Wissenschaftler nennen dieses Netz „Wood Wide Web". Aber bevor du jetzt gleich im Waldboden rumbuddelst und geheime Internetkabel suchst … Bringt nix, denn hier sind clevere Helfer am Werk! Die meisten von denen sind zwar echt winzig. So kleine, krumme Kerlchen, von denen gerade mal der Hut ausm Boden rausguckt. Manche haben nen dicken Klumpfuß … Und laufen können die alle nicht! Aber trotzdem sind sie voll die Superhelden im Wald: DIE PILZE! Forscher haben nämlich rausgefunden, dass Pilze UNTER der Erde Millionen winzige Fäden ausbreiten. Die sehen aus wie Spaghettifäden und heißen Myzel. Diese Fäden sind die Internetkabel des Waldes. Das funktioniert so: Die Pilze verbinden die Wurzeln aller Bäume miteinander. Über dieses Netz schicken sich die Bäume gegenseitig Nachrichten. Wenn zum Beispiel fiese Käfer einen Baum anknabbern, schickt er eine Warnung durch die Pilzfäden: „Achtung, die Käfer kommen!" Die Nachbarbäume erhalten die Nachricht und stellen sofort einen bitteren Saft in ihren Blättern her, der den Käfern nicht schmeckt. Außerdem teilen die Bäume ihr Essen: Ein großer starker Mama-Baum kann über die Pilzfäden Zucker und Vitamine an sein kleines Baumbaby schicken, das im Schatten steht und noch nicht genug Sonne abkriegt. Pilze sind also wie so ne Art Postboten, E-Mail-Verteiler und Nachrichtensprecher des Waldes – alles in einem! Wenn du das nächste Mal einen Pilz siehst, denk dran: Unter deinen Füßen läuft gerade die größte und spannendste Talkshow der Welt! Also latsch da bloß nicht drauf!

Woher ich das alles weiß? Na woher wohl??! Logischerweise ausm Wood Wide … äh ausm I-N-T-E-R-N-E-T! Ich kann doch kein Pilzisch …



Neulich im Wald beim Pilzesammeln. Meine zwei Freundinnen haben fleißig gesammelt, und ich hab ihnen lauter schlaue Sachen erzählt … Vom Wood Wide Web und so (Fotos: DRAUSSENZEIT, Illustrationen: SeidelStudios)



Ein riesiges Kommunikationsnetz zwischen Bäumen und Pilzen



Pines NOTIZ-BLOG

Was geht in Pirna?

Wo ich mich rumtreibe, was ich erlebe … Und überhaupt. Steht alles in meinem **Notiz-Blog**.



www.pine-pirna.de

Bürgersprechstunde der Bürgerpolizistin wird fortgesetzt

Anja Lobe lädt regelmäßig zum persönlichen Austausch ein

Die im August gestartete Bürgersprechstunde der Bürgerpolizistin Anja Lobe im Rathaus Pirna wird fortgesetzt. Auch künftig haben Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, ihre Fragen und Anliegen rund um Sicherheit, Ordnung und das Zusammenleben in der Stadt direkt mit ihrer Ansprechpartnerin bei der Polizei zu besprechen.

„Für die Bürgersprechstunde muss keine Straftat vorliegen. Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zur Verkehrssicherheit haben, sich zur Kriminalitätsprävention beraten lassen möchten oder ein Problem in ihrer Nachbarschaft ansprechen wollen. Ich höre Ihnen zu und wir suchen gemeinsam nach Lösungen“, erklärt Anja Lobe.

Die nächsten Sprechstunden finden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Pirna, Am Markt 1/2, statt. Die Termine im Überblick:

- November: Donnerstag, 19. November
- Dezember: Donnerstag, 3. Dezember und Donnerstag, 17. Dezember
- Ab Januar: weiterhin an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Interessierte können während der Sprechzeiten einfach vorbeikommen.

Außerhalb der Sprechstunden ist Bürgerpolizistin Anja Lobe telefonisch unter 03501 519-272 oder per E-Mail an anja.lobe@polizei.sachsen.de erreichbar.

In dringenden Notfällen ist weiterhin der Polizeinotruf 110 zu wählen.



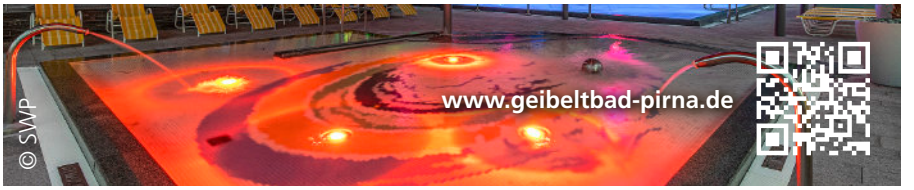
Tag der Seepferdchen im Geibeltbad

Kostenfrei das Seepferdchen-Schwimmabzeichen ablegen

Am Sonnabend, dem 21. November 2026, lädt das Geibeltbad zum Tag der Seepferdchen ein. Kinder und andere Schwimmanfänger, die ihr Können unter Beweis stellen und den Frühschwimmernachweis (Seepferdchen) erwerben möchten, können die Prüfung an diesem Tag kostenfrei ablegen. Die Schwimmprüfungen finden von 10:00 bis 16:00 Uhr in der Badehalle statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Es genügt, den Wunsch zur Teilnahme bei der Buchung des regulären Eintrittstarifs anzugeben. Wichtig: An diesem Tag werden ausschließlich Prüfungen für das Seepferdchen abgenommen. Schwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold können nicht abgelegt werden. Für den Badebesuch gelten die regulären Eintrittspreise. Weitere Informationen gibt es unter Telefon 03501 710900 oder online www.geibeltbad-pirna.de.



Voraussetzungen für das Anfängerzeugnis (Seepferdchen) sind: Kenntnis der Baderegeln, Sprung vom Beckenrand mit anschließendem 25 m Schwimmen in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage und Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser (Foto: SWP)



Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Dezember 2026

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Grohmannstraße/Robert-Koch-Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasser- und Gasleitung
- **Braustraße/Rosenstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung
- **Dammstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung und von Niederspannungskabeln
- **Äußere Pillnitzer Straße:** Erneuerung der Trinkwasser- und Gasleitung
- **Gärtnerweg 42 bis 52:** Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse und teilweise Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung
- **Rudolf-Breitscheid-Straße:** Sanierung des Mischwasserkanals zwischen Krietzschwitzer Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 11
- **Einsteinstraße:** Anschluss einer Trafostation
- **Schulstraße:** Stellen einer Trafostation

(SWP)

Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

TOURISTSERVICEPIRNA

Adventszeit in Pirna



Auf zur Lichtelführung! (Foto: KTP)

Anlässlich des Canalettomarkts hat der TouristService Pirna (TSP) seine Pforten länger geöffnet: freitags und samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr, sonntags bis donnerstags von 10:00 bis 18:00 Uhr. Geschlossen bleibt der TSP an Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen. Der TSP dient auch als Treffpunkt für die Lichtelführungen, der etwas andere Rundgang durch die weihnachtliche Altstadt in der Adventszeit – immer freitags und samstags, jeweils um 16:00 Uhr. Mit kleinen Laternen ausgerüstet, streifen die Gäste durch die romantischen Gassen an geheime Orte und erfahren so manches aus vergangenen Zeiten. Jede Führung dauert rund zwei Stunden und kostet 13 Euro (ermäßigt: 10 Euro) pro Person. Reservierungen sind direkt im TSP, unter touristservice@pirna.de oder 03501 556446 möglich.

Feuerzangenbowle

Mehr drin, als man denkt: Zum diesjährigen Canalettomarkt gibt es ab 24. November in unserer Feuerzangenbowle-Hütte vor dem TouristService Pirna (TSP) nicht nur das gleichnamige Heißgetränk, sondern auch hausgemachten Eierpunsch, Glühwein und Kinderpunsch. Gut beraten ist, wer sich dafür am Stand eine Rabattkarte sichert, denn nach zehn leckeren Getränken geht das nächste auf unsere Kosten!



Feuerzangenbowle-Hütte (Foto: RX)

VERANSTALTUNGSBÜRO

Winterhöfe gesucht!

Die Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna (KTP) und das Pirnaer Stadtmarketing freuen sich, für 2027 zur Teilnahme an der dritten Pirnaer Hofnacht im Winter einladen zu dürfen. Am 6. Februar sollen von 16:00 bis 22:00 Uhr sonst nicht öffentlich zugängliche Innenhöfe der Stadt im winterlichen Glanz erstrahlen. Das darf niemand verpassen – weder die Fans der Sommerhofnacht, die es sich gewiss nicht nehmen lassen werden, auch zur Winter-Edition wieder zahlreich nach Pirna zu strömen, noch die engagierten Gewerbetreibenden sowie Privatpersonen, die über einen geeigneten Hof verfügen, um mitzumachen. Die KTP möchte so viele Höfe wie möglich zur Teilnahme bewegen. Erleichtert wird die Entscheidung, sich an der Pirnaer Winterhofnacht zu beteiligen, durch die von der KTP zugesagte Unterstützung für private Höfe bei der Planung, Organisation und Umsetzung – z.B. mit der Übernahme der Lizenzkosten für die GEMA und der Verteilung mehrerer mobiler Toiletten im Stadtgebiet. Zudem sorgt sich die KTP um die Gestaltung, den Druck und die Verteilung von Veranstaltungsplakaten und Flyern mit allen teilnehmenden Höfen, die redaktionelle Begleitung in der Presse und die Online-Werbung unter der Nutzung sozialer Medien. Interessierte Höfe bewerben sich bitte bis zum 30. November per E-Mail an kultur@pirna.de!



Reges Treiben zur Winterhofnacht (Foto: RX)

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Die kleine Winterbiene

Am 1. Advent liest Emma Miau in der StadtBibliothek Pirna aus ihrem liebevoll illustrierten Buch „Die kleine Winterbiene“. Bei der Mitmach-Lesung für Kinder und Familien geht es u.a. darum, wie einheimische Tiere die kalte Jahreszeit überstehen. Die Autorin vermittelt spielend Wissen und lädt ein zu einer Entdeckungsreise in gereimter Form mit ihrer tierischen Heldin, der Biene Millie.



Die Winterbiene (Quelle: Emma Miau)

- **So. 29.11. | 10:30 Uhr | StadtBibliothek Pirna**
  Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

Chaos im Rentierstall

Am 12. Dezember gibt es in der StadtBibliothek Pirna lustige Geschichten zum Schmunzeln für alle von 9 bis 99 Jahre – winterlich, weihnachtlich und für die Herzen. Musikalisch wird die Veranstaltung abgerundet mit Songs von „Feuer Frei“, dem Duo aus Bautzen: Ramonas Part ist das Singen, Cajon, Percussion, Shaken, Poltern, Stolpern, Schreien und vieles mehr. Frank ist für das Songwriting der eigenen Lieder sowie für die Studioaufnahmen und Produktion der Titel verantwortlich.



Das Duo „Feuer Frei" (Foto: PR)

- **Sa. 12.12. | 16:00 Uhr | StadtBibliothek Pirna**
  Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

SchlossWeihnacht Graupa

Am Samstag vor dem 2. Advent findet die Graupaer SchlossWeihnacht 2026 statt – ein weihnachtlicher Markt mit regionalem Handwerk, ausgewähltem Handel, Spielen, Musikprogramm sowie gastronomischen Genüssen.

- **Sa. 05.12. | 14:00 bis 19:30 Uhr | Jagdschloss Graupa**
  Eintritt: 2 Euro, unter 10 Jahren frei

Weihnachtsmatinée

Zur weihnachtlichen Matinée am 24. Dezember musiziert das Trio Adeste im Jagdschloss Graupa. Adéla Drechsel (Violine, Gesang), Ulla Hoffmann (Viola da gamba) und Claudia Pätzold (Cembalo) spielen Werke von Michael Praetorius, Johann Sebastian Bach, Heinrich Ignaz Franz Biber sowie Advents- und Weihnachtslieder aus Böhmen und Deutschland – ein Programm für die ganze Familie!



Trio Adeste (Foto: Ilka Meffert)

- **Do. 24.12. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
  Eintritt: 22 Euro, ermäßigt 18 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

Silvesterkonzert

Am 31. Dezember interpretieren Anton Saris (Tenor) und Natalia Posnova (Klavier) beim festlichen Konzert am Jahresende deutsche und neapolitanische Lieder. Die Veranstaltungsgäste im Jagdschloss Graupa sind herzlich eingeladen, mit einem Gratis-Sekt auf das neue Jahr anzustoßen.



Anton Saris (Foto: PR)

- **Do. 31.12. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**
  Eintritt: 24 Euro, ermäßigt 20 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

STADTMUSEUMPIRNA

Figurentheater



Figurentheater Bretschneider (Foto: PR)

Im offiziellen Begleitprogramm zur kommenden Sonderausstellung „Tierisch gut – Spielzeug und Geschichten zur Winterzeit" im StadtMuseum Pirna gastiert das Figurentheater Marie Bretschneider am 27. Dezember mit dem Grimmschen Märchen „Schneewittchen" im Kapitelsaal. Das ca. 45-minütige Stück ist geeignet für Kinder ab vier Jahren.

- **So. 27.12. | 15:30 Uhr | StadtMuseum Pirna**
  Eintritt: 9 Euro, ermäßigt 7 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

Galeriekonzert

Beim 157. Galeriekonzert am 29. Dezember im StadtMuseum Pirna musizieren Franziska Trommler (Klavier) und Theresa Seethaler (Violine) im Kapitelsaal. Das Programm des eingespielten Duos reicht von der Wiener Klassik bis zur feurigen Virtuosität der Tangos von Astor Piazolla.

- **Di. 29.12. | 19:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**
  Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 14 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

HERDERHALLEPIRNA

SAMStage satt



Szenenfoto (Foto: Landesbühnen Sachsen)

Am 3. Advent gastieren die Landesbühnen Sachsen in der HerderHalle Pirna mit „Eine Woche voller SAMStage". Das Kinderstück ab 6 Jahren mit Figuren von Paul Maar erzählt eine humorvolle Geschichte für die ganze Familie über Unbeschwertheit und Selbstvertrauen, liebevoll auf die Bühne gebracht mit Schauspiel und Figurentheater.

- **So. 13.12. | 15:00 Uhr | HerderHalle Pirna**
  Preis: 15 Euro, ermäßigt 10 Euro
  Tageskassenzuschlag zzgl. 2 Euro

Öffentliche Auslegung

zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 103 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage an der Kiesgrube Bonnewitz" der Stadt Pirna

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage an der Kiesgrube Bonnewitz" der Stadt Pirna gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 16.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 statt.

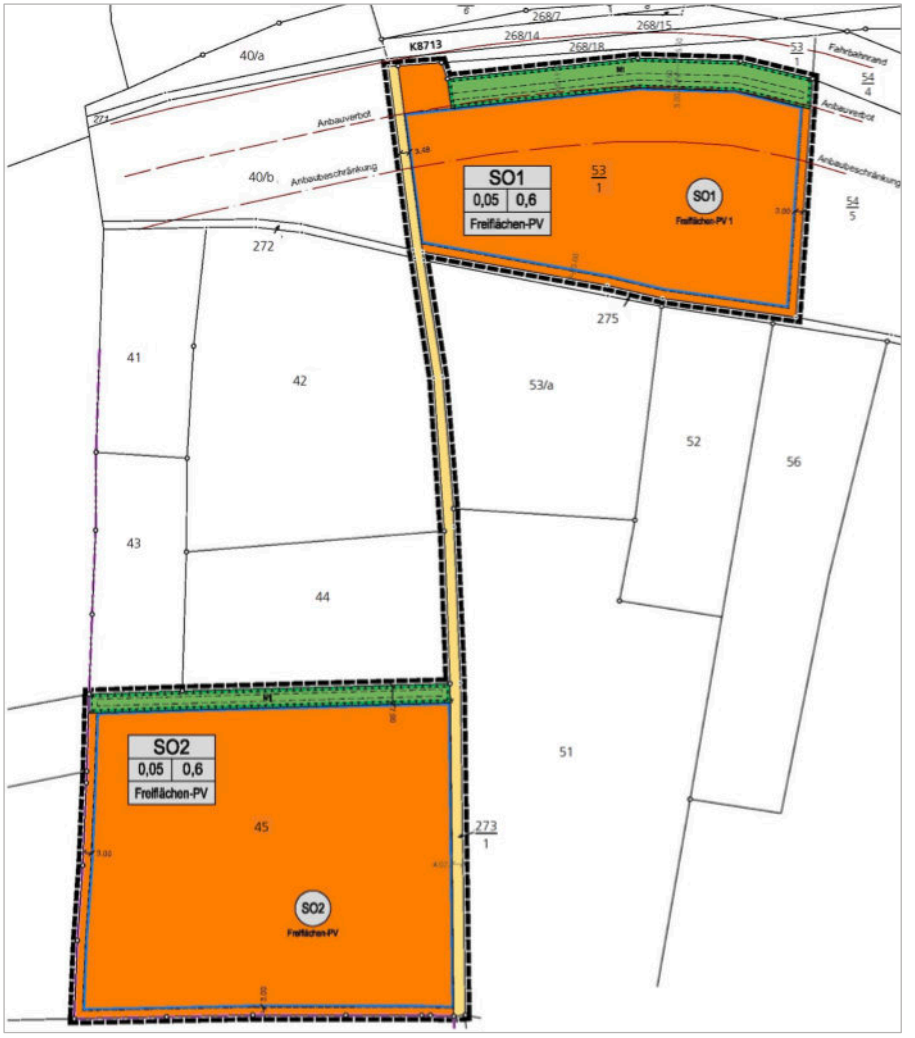
Der Stadtentwicklungsausschuss hat nun in seiner Sitzung am 01.10.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 31.08.2026 beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von 3,2 MWp auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen neben der Kiesgrube Bonnewitz. Ziel des B-Planes ist es, das hierfür erforderliche Baurecht zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45, 53/1 und 273/1 der Gemarkung Bonnewitz.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 27.000 m² (= 2,7 ha) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bonnewitzer Straße K 8713,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch das Betriebsgelände der Landesanstalt für Forsten
- im Osten durch die Kiesgrube Bonnewitz


K8713
40/a
40/b
Anbauverbot
Anbauverbot
Anbauverbot

lungnahmen, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, vom 08.04.2026: Hinweise zur rohstoffgeologischen Situation
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, vom 27.03.2026:Hinweis zu einer bestehenden Kompensationsmaßnahme auf angrenzenden Flurstücken und zum Umgang damit
- Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Referat 34 – Raumordnung, Stadtentwicklung, vom 17.03.2026: Hinweis zu einem Regionalen Grünzug im Geltungsbereich
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Abteilung Obere Forst- und Jagdbehörde, vom 30.03.2026: Hinweis zu forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen südlich des Plangebietes und zum Umgang damit
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Verbandsgeschäftsstelle, vom 26.03.2026: Hinweis auf den grundsätzlichen Konflikt mit der Festsetzung des Regionalen Grünzuges „Bonnewitz" sowie Mitteilung des Ergebnisses der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Betroffenheit des Regionalen Grünzuges
- Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 10.04.2026: Hinweise zu Bauleitplanung, natur- und artenschutzrechtlichen Belangen, Forsthoheit, immissionsschutzrechtlichen Nachforderungen, Straßenbau, agrarstrukturellen und landwirtschaftlichen Belangen, Trink- und Löschwasserversorgung
- Oberbergamt vom 31.03.2026: Hinweis auf mögliche Immissionen durch den Kiessandtagebau
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., vom 08.04.2026: Hinweise zu Reihenabständen der PV-Module, zum Pflege- und Entwicklungskonzept, zum verbindlichen Monitoring und zum Nachweis der Verbundverträglichkeit

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzbericht vom 15.06.2026: Erfassung des Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Arten, Vorschlag von Ausgleichsmaßnahmen
- Blendgutachten vom 21.07.2026: Prüfung und Bewertung der Verkehrssicherheit hinsichtlich möglicher Blend- und Störwirkungen für Kraftfahrer auf der Bonnewitzer Straße K 8713 sowie Aufzeigen von Schutzmaßnahmen
- Grünordnungsplan vom 31.08.2026: Bewertung des Plangebiets hinsichtlich vorhandener und geplanter Nutzung, Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen
- Umweltbericht vom 31.08.2026: Bewertung der Belange Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild/Erholungsvorsorge, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter

Hinweise

1. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, z. B. per E-Mail an stadtentwicklung@pirna.de, über das Geoportal der Stadt Pirna oder das Landesportal Bauleitplanung (Adressen siehe oben). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift auf anderem Weg abgegeben werden.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.
4. Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. **Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat.**
5. Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Informationen nach Art. 13 DSGVO liegen bei der Auslegung aus.

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe der Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben

auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Großen Kreisstadt Pirna als Ortspolizeibehörde nach § 3 Absatz 1 der Gemeindlichen-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO)

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Gemeindlichen-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 230) in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 2 sowie § 9 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2026 (SächsGVBl. S. 190) geändert worden ist, gibt die Große Kreisstadt Pirna als Ortspolizeibehörde nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz die Übertragung der polizeibehördlichen Vollzugsaufgaben nach § 1 und § 2 GemVollzVO auf ihre gemeindlichen Vollzugsbediensteten wie folgt öffentlich bekannt:

A. die Übertragung der polizeibehördlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 8 der GemVollzVO für den Vollzug:

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,

4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist.

B. die Übertragung der polizeibehördlichen Aufgaben gemäß § 1 Absatz 2 Nummern 1 bis 2 GemVollzVO für den Vollzug

1. der Vorschriften zum Schutz der Ruhe an Sonn- und Feiertagen,
2. der Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Die Aufgaben werden einschließlich der Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß § 2 GemVollzVO übertragen. Neben dem Vollzug von Rechtsnormen umfasst die Übertragung der jeweiligen polizeibehördlichen Aufgabe nach den Buchstaben A – B auch den Vollzug von Allgemeinverfügungen und sonstigen Anordnungen, vgl. § 1 Abs. 5 GemVollzVO. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erfüllung ihrer polizeibehördlichen Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes. Sie weisen sich durch einen entsprechenden Dienstausweis der Stadt Pirna aus. Die ständig im Außendienst beschäftigten Bediensteten sind uniformiert.

Pirna, 01.12.2026

Tim Lochner, Oberbürgermeister

Sitzungsplan für den Monat Dezember 2026

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Beginn	Sitzung	Tagungsort
Dienstag, 08.12.2026, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal
Donnerstag, 10.12.2026, 18:00 Uhr	Gemeinschaftsausschuss Dohma	Kleiner Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestellte) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)

im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 17.11.2026
Tim Lochner, Oberbürgermeister

Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat



© Eisenhans – stock.adobe.com

Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates Pirna (STR)

am 27.10.2026

Bebauungsplan Nr. 89.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Wohngebiet Max-Schwarze Straße“ der Stadt Pirna – Aufstellungsbeschluss sowie Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Aufstellungsbeschluss

1.1 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1416/28 – 1416/49 und 1438/8 sowie Teilflächen der Flurstücke 1406/3, 1417/15 und 1418/1 je der Gemarkung Pirna.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 25.000 m² (= 2,5 ha) und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Osten durch kleingärtnerische Nutzungen
- Im Westen durch den Schlängelbachweg mit dahinterliegender Wohnbebauung
- Im Süden durch die Max-Schwarze-Straße mit dahinterliegender Wohnbebauung



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 08.09.2026 dargestellt (Anlage 1).

1.2 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ soll im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt werden.

2. Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

2.1 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 10.09.2026 wird beschlossen und die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89.1 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Wohngebiet Max-Schwarze-Straße“ der Stadt Pirna wird zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

2.3 Von den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt. Die Planung wird mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Beschluss-Nr. 26/0425-61.1

Bebauungsplan Nr. 106 „Seniorenwohnanlage Radeberger Straße“ der Stadt Pirna – Aufstellungsbeschluss

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Seniorenwohnanlage Radeberger Straße“ der Stadt Pirna wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

   Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 427/3 der Gemarkung Copitz.

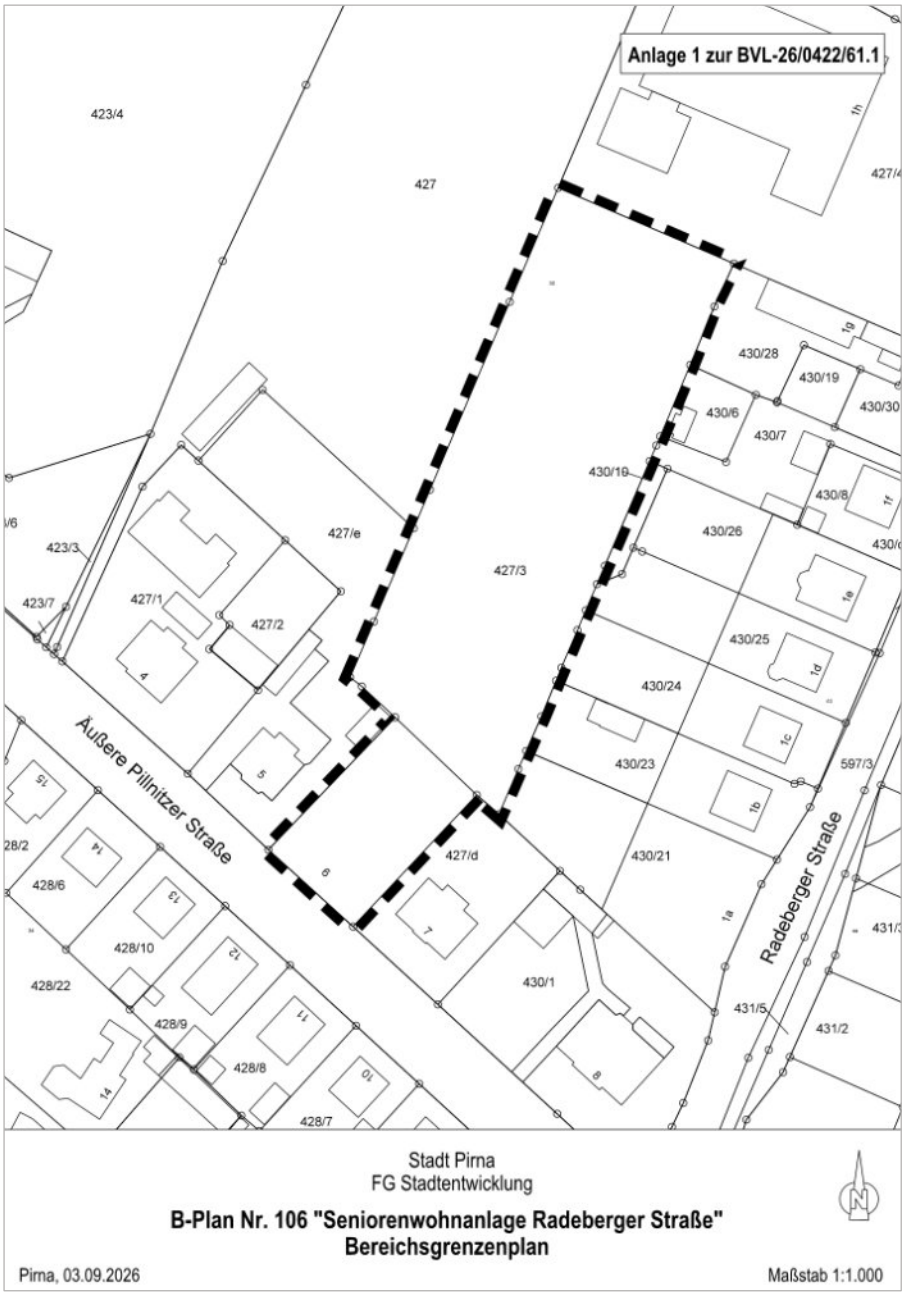
   Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 5.600 m² (= 0,56 ha) und wird wie folgt begrenzt:

   - im Norden durch den ehemaligen Aldi-Markt, jetzt Kurzzeitpflege Diakonie
   - im Süden durch Äußere Pillnitzer Straße
   - im Westen durch Wohnbebauung entlang der Äußeren Pillnitzer Straße

und daran nördlich anschließender Erholungsgärten
- im Osten durch Wohnbebauung entlang der Radeberger Straße und der Äußeren Pillnitzer Straße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 03.09.2026 dargestellt (Anlage 1).

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Seniorenwohnanlage Radeberger Straße" soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen, da die Größe des Geltungsbereiches und die zulässige Grundfläche unterhalb des in § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Schwellenwertes von 20.000 qm liegen. Damit sind die Anwendungsvoraussetzungen nach § 13 a BauGB gegeben. Die Planung unterliegt nicht einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zur Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.
3. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Stadtentwicklung, Am Markt 10, 01796 Pirna zu den üblichen Dienstzeiten unterrichten und sich innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses zur Planung äußern.



Beschluss-Nr. 26/0422-61.1

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Pirna

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Pirna (Stand: 17.09.2026) wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0335-37.0

Redaktionelle Anmerkung: Der Brandschutzbedarfsplan ist im Ratsinformationssystem der Stadt Pirna zu finden.

Prüfung des aufgabenbezogenen Personalbedarfs

Auf Grundlage des Antrages ANT-25/0063-10.0 beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister entsprechend der beratenden Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema „Empfehlungen zur Stellenausstattung für sächsische kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern" mit der Ermittlung des Personalbedarfes.

Beschluss-Nr. 26/0365-10.0

Abberufung und Neubesetzung des Petitionsausschusses (PTA)

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.08.2024 zu BVL-24/0006-01.1 wird aufgehoben. Die von den Fraktionen für die Besetzung des Petitionsausschusses (PTA) benannten Mitglieder und Stellvertreter werden abberufen.
2. Die Besetzung des Petitionsausschusses (PTA) erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.
3. Die Sitzverteilung im Petitionsausschuss (PTA) erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren). Jede Fraktion kann je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertretende benennen, diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet.

Beschluss-Nr. 26/0386-01.1

Sitzungstermine 2027 für den Stadtrat Pirna (STR)

Die für den Stadtrat der Stadt Pirna (STR) als Anlage 1 beigefügten regelmäßigen Sitzungstermine für das Jahr 2027 (Stand: 05.10.2026) werden beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0407-01.0

Anlage siehe unten.

1. Änderung der Ergänzenden Bedingungen der SWP zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (ErgBedAVBWasserV)

- **Änderung der ErgBedAVBWasserV**
- **Änderung Anlage 2 (zu F und J ErgBedAVBWasserV); Preisblatt Hausanschlusskosten und Inbetriebsetzung**
- **Änderung Anlage 3 (zu O ErgBedAVBWasserV); Allgemeine Preise Trinkwasserversorgung**
- **Änderung Anlage 4 (zu Q ErgBedAVBWasserV); Preisblatt Sonstige Kosten**

1. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt die als Anlage 1 beigefügten „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ in ihrer Fassung, gültig ab 01.01.2027.
2. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 2 beigefügte „Preisblatt Hausanschlusskosten und Inbetriebsetzung“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.
3. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 3 beigefügte „Preisblatt Allgemeine Preise Trinkwasserversorgung“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.
4. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 4 beigefügte „Preisblatt Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung; Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.

Beschluss-Nr. 26/0395-20.0

Anlagen siehe Seite 17 ff.

1. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP

- **Änderung der AEB-A**
- **Änderung der Anlage 3 (Preisblatt Hausanschlusskosten) zu § 5 AEB-A**
- **Änderung der Anlage 4 (Preisbestimmung für Starkverschmutzer) zu § 18 a AEB-A**
- **Änderung der Anlage 5 (Preisblatt Allgemeine Preise Abwasserentsorgung) zu § 17 AEB-A**
- **Änderung der Anlage 8 (Preisblatt Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten) zu § 20 AEB-A**

1. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt die als Anlage 1 beigefügten „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Stadtwerke Pirna GmbH“ in ihrer Fassung, gültig ab 01.01.2027.
2. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 2 beigefügte „Preisblatt Hausanschlusskosten“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.
3. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt die als Anlage 3 beigefügten „Preisbestimmungen für Starkverschmutzer“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.
4. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 4 beigefügte „Preisblatt Allgemeine Preise Abwasserentsorgung“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.
5. Der Stadtrat der Stadt Pirna genehmigt das als Anlage 5 beigefügte „Preisblatt Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten“ in seiner Fassung, gültig ab 01.01.2027.

Beschluss-Nr. 26/0398-20.0

Anlagen siehe Seite 21 ff.

Sitzungstermine 2027 – Stadtrat Pirna (STR)

Datum	Uhrzeit	Sitzung	Raum
Di. 02.02.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 23.03.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 11.05.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 29.06.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 21.09.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 09.11.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal
Di. 14.12.2027	18:00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Pirna	Großer Ratssaal

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0407-01.0 – Stand: 05.10.2026

Satzung der Stadt Pirna über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2027

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 31.08.2026 als Satzung der Stadt Pirna über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2027. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 26/0420-20.0

Anlage siehe Seite 24.

Absichtserklärung der Stadt Pirna zur Bereitstellung des Grundstücks am ZOB

1. Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft die städtischen Grundstücksflächen am Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) zugunsten der City Outlet Pirna GmbH (COP GmbH) oder eines geeigneten Investors für den Neubau eines Parkhauses/ Mobility Hub bereitzustellen. Das Vorhaben muss sich städtebaulich angemessen einfügen.
2. Dazu wird der COP GmbH oder einem geeigneten Investor für die städtischen Kernflächen (Flurstücke 750/13, 751/2, 750/9 und 749/5 Gemarkung Pirna) ein Erbbaurecht in Aussicht gestellt.
3. Für die städtischen Funktionsflächen (Teilflächen der Flurstücke 750/12 und 1170/55 Gemarkung Pirna) wird die Gestattung einer baulichen Überbauung in Aussicht gestellt.
4. Die Interessen der Stadt und die vorhandenen Rahmenbedingungen werden durch eine Investitionsverpflichtung abgesichert und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages nach BauGB mit der COP GmbH oder einem geeigneten Investor geregelt.
5. Im Parkhaus wird auch weiterhin ein Anteil P+R-Flächen vorgehalten. Der Umfang wird im weiteren Verfahren noch genau bestimmt. Es wird die derzeitige Stellplatzanzahl (104 Stellplätze) nicht überschreiten.
6. Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass dem Vorhaben keine verwaltungstechnischen, rechtlichen oder städtebaulichen Belange entgegenstehen.
7. Der Stadtrat wird binnen eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand und den weiteren Fortgang des Verfahrens informiert.

Beschluss-Nr. 26/0430-20.5

Abweichung des Finanzhaushaltes 2026 hier: Mehrauszahlungen Bauhofneubau 1.500.000 EUR; Deckung Minderausgaben aus Hochbau EFRE Sonnenstein; Rückübertragung im Folgejahr

Der Stadtrat beschließt 1.500.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 für die Maßnahme „Bauhofneubau" aus erst später benötigten Mitteln für die Maßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung Zentrum für Bildung, Kultur und Soziales Pirna-Sonnenstein" bereitzustellen. Der Stadtrat beschließt die Rückübertragung in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2027.

Beschluss-Nr. 26/0429-20.0

1. Änderung der Grundsätze zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Pirna

Die 1. Änderung der Grundsätze zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Pirna wird entsprechend der Anlage 1 in der Fassung vom 24.09.2026 beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0408-40.0

Anlage siehe Seite 24 ff.

2. Änderung der Grundsätze zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Pirna

Die 2. Änderung der Grundsätze zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Pirna wird entsprechend der Anlage 1 in der Fassung vom 24.09.2026 beschlossen.

Beschluss-Nr. 26/0409-40.2

Pirna, 27.10.2026
Tim Lochner, Oberbürgermeister

Anlage siehe Seite 25.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) zur AVBWasserV, gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 2 Preisblatt Hausanschlusskosten und Inbetriebsetzung

zu F und J der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

1. Kosten für die Herstellung, Veränderung und Verlängerung des Hausanschlusses bis einschließlich Hauptabsperreinrichtung und Isolierstück sowie gegebenenfalls Druckminderventil

		netto	**brutto**[7)]
1.1.	Grundbetrag bis Nennweite DN 50 und Rohrgrabenlänge bis zu 10 Metern zur Herstellung des Hausanschlusses im Öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers	2.041,09 EUR	**2.183,97 EUR**

1.2.	Grundbetrag bis Nennweite DN 50 bei bereits aus dem Öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers vorgestrecktem Hausanschluss	1.177,33 EUR	**1.259,74 EUR**
1.3.	Betrag für Rohrleitungslänge, gemessen ab Grenze Straße/Grundstück bis zur Hauptabsperreinrichtung im Gebäude – Abrechnung erfolgt nach Aufmaß –		
1.3.1.	Strecken mit Tiefbauarbeiten durch die SWP ohne aufwändige Oberflächen (aufwändige Oberflächen siehe 1.6. nach separater aufwandsbezogener Kostenermittlung)	196,69 EUR/m	**210,46 EUR/m**
1.3.2.	Strecken mit Tiefbauarbeiten durch den Grundstückeigentümer (nach den anerkannten Regeln der Technik) – für Rohrmaterial / Rohrverlegung und Einmessung –	18,57 EUR/m	**19,87 EUR/m**
1.4.	Der Mauerdurchbruch für den Hausanschluss ist grundsätzlich bauseitig herzustellen und zu verschließen. Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann das Herstellen und Verschließen des Mauerdurchbruchs von den SWP erfolgen. Es wird wie folgt berechnet:		
	Mauerdurchbruch bis 50 cm Wandstärke	178,80 EUR	**191,32 EUR**
	bis 80 cm Wandstärke	247,44 EUR	**264,76 EUR**
	> 80 cm Wandstärke	**nach Aufwand**	
	Die SWP sind zur Herstellung nicht verpflichtet		
1.5.	Betrag für Anschluss und Montage eines Trinkwasserzählerschachtes direkt an der Endkappe des Hausanschlusses, ohne Tiefbauarbeiten durch die SWP und ohne Aufbindung der Kundeninstallation (Trinkwasserzählerschacht wird bauseits, durch den Kunden, nach den anerkannten Regeln der Technik beigebracht)	582,47 EUR	**623,24 EUR**

1.6. Die Kosten für die Wiederherstellung aufwändiger Oberflächen in privaten Grundstücken (z.B. Verbundpflaster, Natursteinplattenwege, Zierpflanzen) im Bereich der Rohrtrasse werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.7. Für die Herstellung vorübergehender Anschlüsse sind die den SWP entstehenden Kosten zu erstatten. Als Kostenkalkulation sind die unter Pkt. 1.1. bis 1.4. aufgeführten Preise anzusetzen.

1.8. Für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Anschlussanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, hat der Anschlussnehmer die den SWP entstehenden Kosten zu erstatten, für welche die unter Pkt. 1.1. bis 1.5. aufgeführten Preise die Grundlage bilden.

1.9. Bei ungewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen, bei Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Bauwerken sowie durch zusätzliche Mehrleistungen aus der Erfüllung der zum Bau notwendigen Behördlichen Auflagen und der dadurch zusätzlich entstehenden Kosten sind die SWP berechtigt, nach tatsächlich angefallenem Aufwand abzurechnen. Der Anschlussnehmer wird unverzüglich darüber informiert.

1.10. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche / Projektänderungen des Anschlussnehmers Mehrkosten entstehen.

2. Inbetriebsetzung

Die SWP ist berechtigt, für jede Inbetriebsetzung des Hausanschlusses, welche mit einer separaten Anfahrt verbunden ist, die hierfür entstehenden Kosten pauschal zu berechnen. Gleiches gilt auch, wenn durch Teilfertigstellung nur ein Teil der Anlage des Anschlussnehmers in Betrieb gesetzt werden kann, bei der Inbetriebsetzung Mängel auftreten oder aus anderen Gründen, die vom Anschlussnehmer verursacht wurden und die eine Inbetriebsetzung verhindern.

Es wird berechnet:	netto	**brutto**[7)]
bis Zählergröße Qn	10 69,68 EUR	**74,56 EUR**
für größere Zähler	**nach Aufwand**	

[7)] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7%).

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 2 zur Beschluss-Nr. 26/0395-20.0

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP)
zur AVBWasserV, gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 3 Preisblatt Allgemeine Preise Trinkwasserversorgung 2027

zu O der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

I. Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

		netto	**brutto[1]**
Arbeitspreis		2,96 EUR /m³	**3,17 EUR/m³**
Grundpreis je Monat		richtet sich nach der Größe des Trinkwasserzählers Qn = Nenndurchfluss, DN = Innendurchmesser	
Hauswasserzähler	Qn 2,5	18,00 EUR/Monat	**19,26 EUR/Monat**
	Qn 6	36,89 EUR/Monat	**39,47 EUR/Monat**
	Qn 10	59,61 EUR/Monat	**63,78 EUR/Monat**
Großwasserzähler	DN 50	314,04 EUR/Monat	**336,02 EUR/Monat**
	DN 80	472,96 EUR/Monat	**506,07 EUR/Monat**
	DN 100	586,49 EUR/Monat	**627,54 EUR/Monat**
	DN 150	673,61 EUR/Monat	**720,76 EUR/Monat**

II. Standrohr

Grundpreis für Miete	1,28 EUR/Tag	**1,37 EUR/Tag**
Sicherheitsbetrag	300,00 Euro*	

III. Bauwasser

Bauwasserzähler

(Ein- und Ausbau bei vorhandenem Trinkwasseranschluss im Anschlussobjekt – ohne Entnahmeeinrichtung)

Bereitstellung Bauwasserzähler	69,68 EUR	**74,56 EUR**
Grundpreis für Miete	0,77 EUR/Tag	**0,82 EUR/Tag**

Bauwasserzählerschacht

(Ein und Ausbau bei vorhandenen Trinkwasseranschluss im Gebäude oder vorgelagertem Trinkwasserhausanschlussstutzen im Grundstück, ohne Außenzapfstelle/Entnahmeeinrichtung nach dem Bauwasserzählerschacht, Tiefbauarbeiten im Grundstück sind bauseits zu erbringen)

Bereitstellung Bauwasserzählerschacht	258,38 EUR	**276,47 EUR**
Grundpreis für Miete	0,77 EUR/Tag	**0,82 EUR/Tag**
Sicherheitsbetrag	300,00 EUR*	

IV. Reserveversorgung

Für das Vorhalten eines Reserveanschlusses durch die SWP wird ein jährliches Entgelt berechnet. Das Entgelt wird je m³ der stündlichen Nennleistung des installierten Wasserzählers berechnet.

Reserveanschluss je m³ stündl. Nennleistung	122,71 EUR/Jahr	**131,30 EUR/Jahr**

Tatsächlich aus dem Reserveanschluss entnommene Wassermengen werden mit dem Arbeitspreis nach Ziff. I berechnet.

[1]inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7 %)
*Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 3 zur Beschluss-Nr. 26/0395-20.0

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP)
zur AVBWasserV, gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 4 Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung; Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

zu Q der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV

1.	**Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung**		
	Es werden berechnet für:	netto	**brutto[7)]**
1.1.	Telefoninkasso	8,00 EUR*	**8,00 EUR***
1.2.	jeden Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo. – Do. 8 – 15 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr)		
	– zur Unterbrechung der Versorgung	58,24 EUR*	**58,24 EUR***
	– zur Wiederherstellung der Versorgung	69,68 EUR	**74,56 EUR**

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

2.	**Kosten für Abrechnungsdienstleistungen**		
	Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden berechnet für:	netto	**brutto[7)]**
2.1.	Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 EUR*	**13,00 EUR***
2.2.	zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 EUR	**13,91 EUR**
2.3.	Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 EUR	**13,91 EUR**
2.4.	Rechnungsnachdruck	6,00 EUR	**6,42 EUR**
2.5.	Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 EUR	**20,33 EUR**
2.6.	Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 EUR	**37,45 EUR**

3.	**sonstige Kosten**		
	Es werden berechnet für:	netto	**brutto[7)]**
a)	Adressenfeststellung (z.B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 EUR*	**19,00 EUR***
b)	Bankrückläuferkosten Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		
c)	Nachprüfung von Messeinrichtungen und Befundprüfungen		
	Hauswasserzähler bis Qn 10	204,00 EUR	**218,28 EUR**
	Großwasserzähler/Verbundwasserzähler		**nach Aufwand**

[7)] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 7%).
* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 4 zur Beschluss-Nr. 26/0395-20.0

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)
der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 3 Preisblatt Hausanschlusskosten

zu § 5 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP

1. Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Anschlusskanal) entstehen.
   Es wird berechnet:

	netto	**brutto[19)]**
1.1 Grundbetrag ohne Einsteigschacht Einzelbaumaßnahmen	5.068,99 EUR	**6.032,10 EUR**
1.2 Grundbetrag ohne Einsteigschacht Komplexbaumaßnahmen		projektspezifische Kalkulation
1.3 Die SWP ist berechtigt, für jede Abnahme des Hausanschlusses, welche mit einer separaten Anfahrt verbunden ist, die hierfür entstehenden Kosten pauschal zu berechnen. Gleiches gilt auch, wenn bei der Abnahme Mängel festgestellt werden oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer zu verantworten hat und die die Abnahme verhindern. Es wird berechnet: Abnahme und Freigabe des Anschlusses einschließlich der Kontrolle der Kundenanlage	106,00 EUR	**126,14 EUR**

2. Für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Anschlussanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, hat der Anschlussnehmer die der SWP entstehenden Kosten zu erstatten, für welche die unter Punkt 1.1. bis 1.3. aufgeführten Preise die Grundlage bilden.
3. Die Kosten für die Wiederherstellung aufwändiger Oberflächen in privaten Grundstücken (z. B. Verbundpflaster, Natursteinplattenwege, Zierpflanzen) im Bereich der Rohrtrasse werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
4. Bei ungewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen, bei Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Bauwerken sind die SWP berechtigt, nach tatsächlich anfallendem Aufwand abzurechnen.
5. Der Anschlussnehmer wird rechtzeitig darüber informiert. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers Mehrkosten entstehen.
6. Für die Herstellungskosten können je nach Baufortschritt Teilrechnungen gelegt werden. Spätestens nach Fertigstellung des Anschlusskanals erfolgt die Gesamtrechnung.

[19)] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%)

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 2 zur Beschluss-Nr. 26/0398-20.0

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)
der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP) gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 5 Preisblatt Allgemeine Preise Abwasserentsorgung 2027

zu § 17 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP

I. Schmutzwasserentsorgung

Der Schmutzwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis je Kubikmeter bezogenes Trinkwasser und dem Grundpreis je Monat zusammen.

		netto	**brutto[1]**
Arbeitspreis		3,65 EUR /m³	**4,34 EUR/m³**
Grundpreis je Monat		richtet sich nach der Größe des Trinkwasserzählers Qn = Nenndurchfluss, DN = Innendurchmesser	
Hauswasserzähler	Qn 2,5	15,00 EUR/Monat	**17,85 EUR/Monat**
	Qn 6	30,83 EUR/Monat	**36,69 EUR/Monat**
	Qn 10	49,75 EUR/Monat	**59,20 EUR/Monat**
Großwasserzähler	DN 50	262,79 EUR/Monat	**312,72 EUR/Monat**
	DN 80	395,69 EUR/Monat	**470,87 EUR/Monat**
	DN 100	489,53 EUR/Monat	**582,54 EUR/Monat**
	DN 150	750,69 EUR/Monat	**893,32 EUR/Monat**

II. Klärschlammentsorgung

Der Reinigungs- und Transportpreis wird je Kubikmeter abgefahrene Menge berechnet. Die Grubenreinigungsleistung wird je Grube und Einsatz berechnet.

Reinigungs- und Transportpreis für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Fäkalgruben (Fäkalschlamm)	69,07 EUR/m³	**82,19 EUR/m³**
Reinigungs- und Transportpreis für Abwasser aus abflusslosen Gruben (Fäkalwasser)	35,18 EUR/m³	**41,86 EUR/m³**
Grubenreinigungsleistung	99,75 EUR	**118,70 EUR**

III. Niederschlagswasserentsorgung

Das Entgelt für die Niederschlagswasserentsorgung wird je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr berechnet.

versiegelte Grundstücksfläche	1,03 EUR/m²	**1,23 EUR/m²**

IV. nicht reinigungsbedürftiges Wasser

Einleitung in einen Regenwasserkanal	0,60 EUR/m³	**0,71 EUR/m³**
Einleitung in einen Schmutz-/Mischwasserkanal	1,22 EUR/m³	**1,45 EUR/m³**

Abweichend hiervon können sondervertragliche Vereinbarungen mit abweichenden Preisen geschlossen werden.

[1] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %)

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 4 zur Beschluss-Nr. 26/0398-20.0

Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)
der Stadtwerke Pirna GmbH (SWP), gültig ab 01.01.2027

Stadtwerke **Pirna**

Anlage 8 Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

zu § 21 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP GmbH

1. Kosten bei Zahlungsverzug

	Es werden berechnet für:	netto	**brutto[19)]**
1.1.	Telefoninkasso	8,00 EUR*	**8,00 EUR***
1.2.	jeden, vom Kunden wegen Zahlungsverzug verursachten Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo. – Do. 8 – 15 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr)	58,24 EUR*	**58,24 EUR***

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

	Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden berechnet für:	netto	**brutto[19)]**
2.1.	Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 EUR*	**13,00 EUR***
2.2.	zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 EUR	**15,47 EUR**
2.3.	Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 EUR	**15,47 EUR**
2.4.	Rechnungsnachdruck	6,00 EUR	**7,14 EUR**
2.5.	Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 EUR	**22,61 EUR**
2.6.	Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 EUR	**41,65 EUR**

3. sonstige Kosten

	Es werden berechnet für:	netto	**brutto[19)]**
a)	Adressenfeststellung (z.B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 EUR*	**19,00 EUR***
b)	Bankrückläuferkosten Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

[7)] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%).
Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
kostenlose Servicenummer: 0800 589 14 03
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: info@stadtwerke-pirna.de

Anlage 5 zur Beschluss-Nr. 26/0398-20.0

Satzung der Stadt Pirna über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Vom 28. Oktober 2026

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 197) geändert worden ist, des § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Pirna in seiner Sitzung am 27. Oktober 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Pirna erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
   a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 310 Prozent,
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 Prozent,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 Prozent.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pirna über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B vom 13. November 2024, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2025, außer Kraft.

Pirna, 28. Oktober 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

Pirna, 28. Oktober 2026

Tim Lochner
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0420-20.0 (Stand: 24.09.2026)

Grundsätze zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Pirna

Anliegen

1. Die Stadt Pirna vergibt 2-mal in einer Legislaturperiode von 5 Jahren einen Kulturpreis.
2. Der Preis sollte jeweils im 2. und 4. Jahr einer Legislaturperiode verliehen werden. In begründeten Fällen kann von diesem Modus abgewichen werden.
3. Mit dem Kulturpreis ehrt die Stadt Pirna eine Einzelperson oder Gruppe, die sich durch ihr künstlerisches Wirken oder ihr persönliches Engagement besondere Verdienste um die Kunst und Kultur in Pirna erworben hat.

Einreichung

1. Kandidaten für den Kulturpreis können vorschlagen:
   - Bürger und Bürgerinnen der Stadt Pirna
   - Vereine mit Sitz in Pirna
   - Körperschaften des öffentlichen Rechts
   - Einzelpersonen, die zur Stadt Pirna oder der Kultur- und Kunstszene der Stadt eine besondere Beziehung haben.
2. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.
3. Vorschläge sind bis zum 31. März des Jahres, in dem die Preisverleihung stattfindet, formlos einzureichen.

Entscheidungsgremium

1. Der Kulturpreis wird von einer Jury vergeben.
2. In der Jury sollten mindestens vertreten sein:
   - der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter
   - ein Vertreter/-in des Canaletto Forum Pirna e.V.
   - ein Vertreter/-in des Ev.-Luth.-Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

- ein Vertreter/-in der Kreishandwerkerschaft Südsachsen
- ein Vertreter/-in der Ostsächsische Sparkasse Dresden
- ein Vertreter/-in der Sächsischen Sandsteinwerke GmbH
- ein Fraktionsmitglied oder Vertreter/-in jeder Stadtratsfraktion

Verleihung

1. Die Preisverleihung erfolgt als überraschende Ehrung in einem feierlichen Rahmen.
2. Der Oberbürgermeister und die Sponsoren des Preises zeichnen den Preisträger/-in aus.
3. Der Kulturpreis umfasst eine Sandsteinreliefplatte sowie ein Preisgeld von 2.000 Euro.

Datenschutz

Zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Pirna ist die Erhebung personenbezogener Daten der vorschlagenden Person als auch der vorgeschlagenen Einzelperson oder Gruppe erforderlich.

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in der jeweilig geltenden Fassung zu beachten.

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0408-40.0 (Stand: 24.09.2026)

Grundsätze zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Pirna

Anliegen

1. Die Stadt Pirna vergibt einmal jährlich einen Ehrenamtspreis.
2. Der Preis geht an eine Einzelperson oder eine Gruppe. Gewürdigt wird ein starkes Ehrenamt aus den Bereichen Jugend, Sport, Kultur oder Soziales.
3. Mit der Auszeichnung erfolgt eine öffentliche Anerkennung des freiwilligen Engagements.

Einreichung

1. Kandidaten für den Ehrenamtspreis können vorschlagen:
   Bürger und Bürgerinnen der Stadt Pirna
   Vereine mit Sitz oder Wirkungskreis in Pirna
2. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.
3. Vorschläge sind bis zum 15. November des Vorjahres per Formblatt einzureichen (per Post oder digital an ehrenamtspreis@pirna.de).

Vorschläge

1. Vorgeschlagen werden dürfen Einzelpersonen ab 16 Jahren unabhängig vom Wohnsitz aber einer Ehrenamtsausübung in der Stadt Pirna
2. Der Vorschlag kann sich auch auf eine Gruppe von Personen und deren gemeinschaftliches Engagement für das Gemeinwohl erstrecken.
3. Die vorgeschlagene Einzelperson oder Gruppe muss sich wöchentlich mindestens 3 Stunden bzw. seit mindestens 6 Monaten ehrenamtlich für einen gemeinnützigen Zweck engagieren.
4. Ist eine vorgeschlagene Einzelperson zum Zeitpunkt des Vorschlages oder der Ehrung noch nicht 18 Jahre alt, muss das Einverständnis der gesetzlichen Vertretungsberechtigten vorliegen.
   Unterbleibt dieses Einverständnis ist die Verleihung des Ehrenamtspreises ausgeschlossen.

Kriterien

1. kurze Benennung des Ehrenamtes
2. Umfang des Ehrenamtes
3. Zeitdauer des Ehrenamtes
4. Bedeutung für das Gemeinwohl
5. außergewöhnliche Leistung
6. bisher erhaltene Auszeichnungen (wenn bekannt)

Entscheidungsgremium

1. Der Ehrenamtspreis wird von einer Jury vergeben.
2. In der Jury sind vertreten:
   - der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter
   - ein Fraktionsmitglied oder Vertreter/-in jeder Stadtratsfraktion
3. Die Jury informiert den Preisträger/-in vor der Verleihung über die Entscheidung.
4. Nach zwei Wochen ohne Rückmeldung oder bei Ablehnung des Preises erlischt der Anspruch.
5. Die Jury ist dann berechtigt, einen neuen Preisträger/-in zu benennen.

Verleihung

1. Die Preisverleihung erfolgt zum Neujahrsempfang der Stadt Pirna.
2. Der Oberbürgermeister zeichnet den Preisträger/-in aus.
3. Der Ehrenamtspreis umfasst ein Preisgeld von 300 Euro.

Datenschutz

Zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Pirna ist die Erhebung personenbezogener Daten der vorschlagenden Person als auch der vorgeschlagenen Einzelperson oder Gruppe erforderlich.
Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in der jeweilig geltenden Fassung zu beachten.

Anlage 1 zur Beschluss-Nr. 26/0409-40.2 (Stand: 24.09.2026)

Einwohneranfragen

Photovoltaikanlage Bonnewitz (Alf Wild eingebracht in der Sitzung des Ortschaftsrates Graupa am 25.08.2026)
Wie ist der Stand des Projektes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Bonnewitz?
Antwort der Verwaltung vom 03.09.2026:
Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um das laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 103 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage an der Kiesgrube Bonnewitz". Aktuell wurde der Planentwurf erarbeitet. Als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren ist die Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs sowie der Auslegungsbeschluss vorgesehen. Hierzu ist die Behandlung im Ortschaftsrat Graupa voraussichtlich am 29.09.2026 sowie die anschließende Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss voraussichtlich am 01.10.2026 geplant. Wird der Beschluss gefasst, erfolgt im Anschluss die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wird rechtzeitig im Pirnaer Anzeiger sowie auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch" bekanntgegeben.

Stadtratsanfragen

Friedhofsbrunnen St. Marien/Werbeträger Q24 (Stadträtin Katrin Lang, eingebracht per E-Mail am 06.09.2026)

1. Welche vertraglichen Grundlagen (zum Beispiel „Gestattungsvertrag") existieren zwischen der Stadt Pirna und dem Q24 zur dauerhaften Aufstellung einer Werbefigur auf dem genannten Brunnenrand?
2. Erhebt die Stadt Nutzungsentgelt (Sondernutzung) wie im Falle von anderen im öffentlichen Raum aufgestellten Werbeträgern? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden zukünftig durch die Stadt Pirna, beziehungsweise die zuständige Denkmalschutzbehörde, weitere Werbefiguren jedweder Art auf Brunnentrögen oder vergleichbaren denkmalgeschützten Bauelementen im Stadtgebiet genehmigt? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche weiteren Aufstellmöglichkeiten sind für die Werbefigur des Q24 im Vorfeld von wem geprüft und aus welchen Gründen verworfen worden?
5. Welche Fachgruppen waren an der Entscheidung beteiligt, die Befestigung der Werbefigur des Q24 mittels Bohrlöcher an der historischen Brunneneinfassung zu genehmigen, auf wen kam das Q24 mit diesem Ansinnen zuerst zu?

Antwort der Verwaltung vom 25.09.2026:
Nachfolgend möchten wir die gestellten Anfragen beantworten.
Zu 1.: Der Aufstellungsort der Q24-Rockstar-Pine wurde im Rahmen der Anschaffung des Pirnaer Knirpses zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH, der Stadt Pirna und dem Sponsor abgestimmt. Im Zusammenhang damit wurde der SEP, als Leiter des Projektes und Ansprechpartner für den Sponsor, die Zustimmung der Stadt Pirna zur Anbringung der Pine-Figur auf dem Brunnen erteilt.
Zu 2.: Nein, es wird kein Nutzungsentgelt erhoben, da die Stadtverwaltung die Pirnaer Knirpse nicht als klassische Werbeträger einstuft. Auch wenn die Figuren weitgehend durch privates Sponsoring entstehen, sind sie Teil des Stadtmarketingkonzeptes und spiegeln in erster Linie die Vielfalt der lokalen Wirtschaft, des Ehrenamts und des Vereinslebens wider. Jenseits der verortbaren Elemente unternehmerischer Werbestrategien – etwa Schilder, Beschriftungen und Lichtwerbung – tragen die Pirnaer Knirpse somit zur Belebung des Stadtbildes und zur Förderung des kulturellen und touristischen Lebens in Pirna bei.
Zu 3.: Eine pauschale Genehmigung findet nicht statt. Jede Standortwahl der Pirnaer Knirpse ist und bleibt eine Einzelfallentscheidung, die die Stadtverwaltung mit den zuständigen Fachgruppen und dem Sponsor gemeinsam trifft. Hierbei werden die Vor- und Nachteile abgewogen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.
Zu 4.: Zunächst war ein Brunnen auf dem Marktplatz im Gespräch. Dieser Standort wurde durch die untere Denkmalschutzbehörde abgelehnt, weil der historische Marktplatz in Verbindung mit Canaletto, dem Canalettoblick und der jährlichen Aufführung des lebendigen Canalettobildes, nicht in dieser Art – mit dem Aufsatz einer Pine-Figur auf einem der Brunnen – verändert werden soll. Das Q24 e.V. als Sponsor hat dann den Wunsch geäußert, ihren Pirnaer Knirps auf den Brunnen an der Niederen Burgstraße zu setzen. Dies wurde durch die zuständigen Fachabteilungen geprüft und eine Zustimmung erteilt.
Zu 5.: In die Standortentscheidung waren die Fachgruppen Büro des Oberbürgermeisters sowie Stadtentwicklung involviert. Erster Ansprechpartner für das Q24 e.V. war die mit der Umsetzung des Stadtmarketingprozesses beauftragte Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH. Im Rahmen der Abstimmung wurden sowohl die Belange der Stadt als Eigentümerin, als auch eine denkmalschutzrechtliche Bewertung einbezogen.

Anfrage zur Baustellen- und Verkehrssituation in Pirna 2026/2027 (Stadtrat Bodo Herath, eingebracht per E-Mail am 15.09.2026)
Die Verkehrs- und Baustellensituation in Pirna hat insbesondere in den vergangenen Monaten ein aus meiner Sicht kaum noch hinnehmbares Ausmaß erreicht. Betroffen sind nicht nur die Einwohner unserer Stadt. Auch Gewerbetreibende, Berufspendler, Besucher und Urlauber sowie der öffentliche Personennahverkehr werden durch Baustellen, Sperrungen, Umleitungen, Staus und den Wegfall von Parkmöglichkeiten erheblich belastet. In diesem Sommer entstand zeitweise der Eindruck, dass an mehreren Stellen gleichzeitig gebaut und gesperrt wird, ohne dass für den Bürger eine übergeordnete Koordinierung der einzelnen Maßnahmen erkennbar ist. Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen: Welche planmäßigen Baustellen und damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen gab bzw. gibt es im Stadtgebiet Pirna im gesamten Jahr 2026? Bitte jeweils unter Angabe

- der konkreten Baumaßnahme,
- des Bauherrn bzw. Maßnahmenträgers,
- des Grundes der Maßnahme,
- des geplanten und tatsächlichen Bauzeitraums,
- der damit verbundenen Voll- oder Teilsperrungen sowie
- der Auswirkungen auf den Individualverkehr und den ÖPNV.

Welche ursprünglich nicht planmäßigen bzw. kurzfristig notwendig gewordenen Baustellen und Sperrungen kamen 2026 zusätzlich hinzu? Aus welchem konkreten Grund waren diese Maßnahmen erforderlich? Welche planmäßigen Baumaßnahmen mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr sind nach heutigem Stand für den verbleibenden Zeitraum 2026 sowie für das gesamte Jahr 2027 vorgesehen? Bitte ebenfalls mit Angaben zu geplantem Zeitraum, Sperrungen und Umleitungen. Welche öffentlichen Parkplätze bzw. öffentlichen Stellplätze sind oder waren 2026 infolge planmäßiger oder außerplanmäßiger Baumaßnahmen zeitweise oder dauerhaft nicht nutzbar? Bitte für jede Maßnahme die Anzahl der weggefallenen Stellplätze und die Dauer des Wegfalls angeben. Welche weiteren Einschränkungen von Parkmöglichkeiten sind nach heutigem Planungsstand für den verbleibenden Zeitraum 2026 und für 2027 zu erwarten? Wie erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Koordinierung gleichzeitig stattfindender Baumaßnahmen und Straßensperrungen? Welche Stelle trägt die Verantwortung dafür, Überschneidungen und damit eine übermäßige Belastung einzelner Straßen, Stadtteile und Verkehrsachsen möglichst zu vermeiden? Erfolgt vor Genehmigung bzw. zeitlicher Einordnung größerer Baumaßnahmen eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, den ÖPNV, die Erreichbarkeit der Innenstadt, die Gewerbetreibenden sowie die vorhandenen Parkmöglichkeiten? Wenn ja, wie und durch wen erfolgt diese? Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Stadtverwaltung zu ergreifen, damit sich eine derart massive Kumulation von Baustellen, Sperrungen, Verkehrsbehinderungen und Parkplatzverlusten im Jahr 2027 nicht wiederholt? Für die Bürger ist nicht entscheidend, welcher einzelne Bauherr für eine Baustelle verantwortlich ist. Entscheidend ist das Ergebnis: Sie müssen ihre Arbeitsplätze, Wohnungen, Geschäfte, Ärzte und Einrichtungen erreichen können, der ÖPNV muss funktionieren und die Innenstadt muss auch für Besucher und Urlauber erreichbar bleiben. Ich bitte deshalb um eine möglichst vollständige, tabellarische Darstellung der einzelnen Maßnahmen für 2026 und 2027.

Antwort der Verwaltung vom 24.09.2026:

Voranstellen möchten wir, dass eine Zusammenstellung der angefragten Informationen in der geforderten Detailtiefe mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich ist. Aktuell wurden in 2026 bereits 428 Verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen. Eine Auflistung aller angefragten Details würde zu einem Erliegen der Pflichtaufgaben führen. Wir bemühen uns so detailliert wie möglich auf die gestellten Fragen zu antworten und bitten um Verständnis. Parallel durchgeführte, planmäßige Baumaßnahmen sind jedes Jahr zu beobachten. Das derzeitige Baugeschehen zeichnet sich jedoch durch eine besondere Dynamik aus. Im Wesentlichen ist es gegenwärtig durch die Bauvorhaben Grohmannstraße/R.-Koch-Straße (SWP), Braustraße (SWP/Stadt) und das private Hochbauvorhaben am ehemaligen Hotel Schwarzer Adler geprägt. Auf Copitzer Seite wären als Maßnahmen die Leitungsverlegungen Dammstraße und Schillerstraße (SWP), Arbeiten am Bahnübergang Basteistraße (Bahn AG) und vorausblickend ein Leitungsaustausch an der Äußeren Pillnitzer Straße (SWP) zu nennen. Größter Bauherr sind damit die Stadtwerke auf Grund des ihnen obliegenden öffentlichen Ver- und Entsorgungsauftrages, terminlich auch unterlegt durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse. Zur Koordinierung von Baumaßnahmen beraten Stadt und Stadtwerke mindestens zwei Mal jährlich über die anstehenden Vorhaben. Zu diesem Zeitpunkt können jeweils nur grobe Zeitfenster eruiert werden, da die konkreten Bauabläufe und die konkrete Auswirkung auf den Verkehr noch nicht in der erforderlichen Detailtiefe bekannt sind. Soweit die Stadt als Verkehrsbehörde direkten Einfluss auf das Baugeschehen nehmen kann, stellen wir sicher, dass zu Baubeginn eine funktionierende Bauabfolge vorliegt, die keinem anderen Vorhaben entgegensteht. Nicht gewünschte Verkehrsauswirkungen, wie wir sie teilweise derzeit erleben, haben ihre Ursache häufig in Planänderungen und -verzögerungen. Ein eingetretener Zeitverzug führt dabei nicht selten kaskadenartig zu weiteren Verzögerungen und damit zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des Verkehrs. Derzeit findet daher zu den aktuell laufenden Maßnahmen ein sehr engmaschiger Austausch statt. Vertreter der Verkehrsbehörde sowie des Baulastträgers sind in jeder Bauberatung mit vor Ort. Private Baumaßnahmen können nur relativ kurzfristig in die Koordinierung einbezogen werden, da diese erst mit Antragstellung der Verkehrssperrung, Sondernutzung oder Aufgrabung bekannt werden – meist zwischen zwei und einer Woche vor Wunschbeginn. Die Verkehrsbehörden können ein Bauvorhaben vorher nur mit konkreter Begründung ablehnen bzw. verschieben. Die bloße Befürchtung eines möglicherweise gestörten Bauablaufs ist kein Ablehnungsgrund. Maßgeblich ist dabei immer der Zeitpunkt der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung, unabhängig von dem dann tatsächlichen Bauablauf. Mehrere nicht geplante Bauvorhaben mit erheblichen Verkehrsauswirkungen in Pirna und Copitz wurden durch die Verkehrsbehörde in diesem Jahr bereits abgelehnt. Vordergründige Aufgabe einer Verkehrsbehörde ist die Gewährleistung einer sicheren Verkehrsregelung, die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Ziele und nachrangig die Sicherstellung eines möglichst flüssigen Verkehrsablaufs. Dabei hat es bei den derzeit laufenden Vorhaben zu keinem Zeitpunkt eine Situation gegeben, dass Straßen, Stadtteile oder Einrichtungen nicht erreichbar waren. Die Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum dienen der Ergänzung der privaten Stellflächen auf Parkplätzen, in Parkhäusern und auf privaten Grundstücken, z. B. für Mieter. Die Stadt stellt hierbei alle nicht dem fließenden Verkehr dienenden Flächen für eine solche Nutzung zur Verfügung. Sollten die Flächen vorübergehend für den Zweck einer Baumaßnahme oder zur Sicherstellung des Verkehrsflusses benötigt werden, können sie nicht mehr als Stellflächen dienen. Eine dauerhafte Erhebung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellplätze im Stadtgebiet wird durch die Stadtverwaltung nicht durchgeführt. Aus den vergangenen Erhebungen ist bekannt, dass in

den Parkhäusern im Innenstadtgebiet zu jedem Zeitpunkt noch Stellplätze zur Verfügung standen.

Sachstand zur Digitalisierung der Vergabeverfahren und Nutzung von KI-Unterstützung in der Stadtverwaltung Pirna (Fraktion SPD-Linke-Grüne, eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

Das neue Vergabebeschleunigungsgesetz zielt darauf ab, administrative Vorläufe zu verkürzen und die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Ausschreibungen signifikant zu erhöhen. Dies erfordert jedoch eine lückenlose digitale Dokumentation und hohe Revisionssicherheit. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stand der E-Akte: Inwieweit werden (oder sollen) Vergabeverfahren in der Stadtverwaltung Pirna vollständig digital über eine E-Akte-Plattform abgewickelt, um einen medienbruchfreien Informationsfluss sicherzustellen?
2. Einsatz von KI-Unterstützung: Gibt es Bestrebungen oder bereits Pilotprojekte, KI-gestützte Funktionen einzusetzen, um das Personal bei komplexen Vergaben zu entlasten?
3. Datensouveränität: Welche Anforderungen stellt die Stadt Pirna bei der Auswahl digitaler Lösungen an die Datensouveränität und die DSGVO-konforme Verarbeitung sensibler Vergabedaten?
4. Effizienzgewinne: Wie bewertet die Stadtverwaltung das Potenzial digitaler Werkzeuge im Vergabeverfahren?

Antwort der Verwaltung vom 24.09.2026:

Zu 1.: Mit der Umstrukturierung der Fachgruppe 68 und dem Wegfall einer Stelle bei gleichbleibenden Aufgaben war es sowieso erforderlich, einzelne Prozesse kritisch zu beleuchten und effektiver zu gestalten. Im Ergebnis werden unter anderem sämtliche Vergabeverfahren nur noch digital abgewickelt, soweit dies aktuell möglich ist. Papierakten sind seitens der Vergabestelle nicht mehr vorgesehen. Genutzt werden dazu das interne Dokumentenmanagementsystem und die externe Vergabeplattform (eVergabe.de). Limitiert wird dies derzeit lediglich durch die noch nicht vorhandene digitale Signaturmöglichkeit, weshalb z. B. Auftragsschreiben, Niederschriften oder Protokolle weiterhin ausgedruckt und nach Unterschrift gescannt werden müssen.

Zu 2.: Für die im Fachdienst angelagerten Aufgaben ist das aktuell nicht geplant. Stand heute wird kein signifikanter Mehrwert bei der Nutzung von KI-gestützten Funktionen im Zusammenhang mit der formellen Abwicklung regulärer Vergabeverfahren gesehen. Dem möglichen Entfall kleinerer Arbeitsschritte stünden geringere Flexibilität und zusätzliches Kontrollerfordernis gegenüber. Bei komplexeren Ausschreibungen (z. B. Architektenwettbewerbe) sind grundsätzlich parallel externe Büros zur Verfahrensbetreuung beauftragt. KI kann dies, insbesondere die erforderlichen Prüf- und Dokumentationspflichten innerhalb der Verfahren, bisher nicht ersetzen. Ob ggf. beteiligte Büros KI beispielsweis bei Erstellung von LV´s und ähnlichem nutzen, ist nicht bekannt.

Zu 3.: Für das interne Dokumentenmanagementsystem gelten die in der Stadt üblichen Regeln zur Einhaltung der DSGVO. Für die einzelnen Verfahren wurden bzw. werden jeweils fachgruppenbezogene Lese- und Schreibrechte von der Vergabestelle zugewiesen. Für die Vergabeplattform gelten eigene Regeln bezüglich der DSGVO. Diese können bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

Zu 4.: Die Umstellung auf digitale Ab- und Umläufe hat bei aktuell knapp 200 Verfahren allein in 2026 eine erhebliche Einsparung an Zeit und insbesondere auch an Wegen gebracht. Des Weiteren erfolgt auch die Ablage fast ausschließlich digital, was ebenfalls eine enorme Einsparung an Papier, Platz und Archivierungserfordernis bringt. Die Einführung der digitalen Signatur für Vergabeverfahren muss als nächster Schritt noch umgesetzt werden, um den digitalisierten Prozess medienbruchfrei abzurunden.

Anfrage zum Sachstand Reparaturschäden im Stadion „Am Kohlberg" (Stadträtin Ina Richter, eingebracht in der Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses am 27.08.2026)

Wie ist der aktuelle Stand der Reparaturschäden im Stadion „Am Kohlberg"? Wurde sich zwischenzeitlich geeinigt, was die Schäden an der Bahn betrifft?

Antwort der Verwaltung vom 22.09.2026:

Die im Leichtathletikstadion zu ersetzenden Anlagen sowie Reparatur von verursachten Schäden werden lfd. erledigt. So ist die Doppelgarage aufgestellt und kleinere Schäden wie z.B. am Geländer wurden repariert. Die Weitsprunganlage kann erst nach Rückbau der Baustraße errichtet werden. Zum Anlauf Speerwurf erfolgen derzeit die Absprachen und Ersatzleistungen. Die Absenkungen und Beschädigungen an der Bahn werden im Zuge der Sanierung Gesamtanlage mit repariert und der DEGES in Rechnung gestellt. Dazu hat die DEGES einen Versicherungs-Gutachter einbestellt. Eine Einigung wurde noch nicht erzielt.

Radabstellplätze Bahnhof (Fraktion SPD-Linke-Grüne eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

Nach dem Abriss der Flachbauten am Bahnhofsvorplatz Pirna sollen auf der freiwerdenden Fläche zusätzliche Fahrradabstellplätze entstehen. Angesichts der hohen Pendlerzahlen (über 9.000 Einpendler täglich) und der bislang sehr geringen Quote diebstahlsicherer Stellplätze (nur rund 6 % der 220 vorhandenen Abstellmöglichkeiten) bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob und Wann: Ist die Errichtung einer sicheren, abschließbaren und einfach zu bedienenden Fahrradabstellanlage auf der freiwerdenden Fläche am Bahnhofsvorplatz konkret vorgesehen? Wenn ja, mit welchem Realisierungszeitraum ist zu rechnen? Falls nein: Aus welchen Gründen wird keine verschließbare Anlage errichtet?
2. Betreiberkonzept: Welches Betreiber- und Zugangsmodell ist vorgesehen Wird die Nutzung auch niedrigschwellig – ohne Registrierung oder Vertragsbindung – möglich sein?
3. Größe/Kapazität: Wie viele zusätzliche Stellplätze sind geplant, und wurde dabei der vom ADFC empfohlene Bedarfsschlüssel (ein sicherer Stellplatz je 7 Fahrgäste) berücksichtigt?
4. Ladeinfrastruktur: Ist die neue Anlage für Lademöglichkeiten von E-Bikes/Pedelecs vorbereitet bzw. wird eine entsprechende Elektroinfrastruktur mitgeplant?
5. Witterungsschutz: Ist eine Überdachung der neuen Stellplätze vorgesehen, wie es die Stadt in ihrer Ankündigung zur Stärkung des Radverkehrs be-

reits in Aussicht gestellt hat?
6. Fördermittel: Wird die Maßnahme über die Bike+Ride-Offensive von Bund und DB oder andere Förderprogramme (z. B. VVO) kofinanziert, und in welcher Höhe?
7. Kompatibilität mit größeren Rädern: Ist die Anlage für breitere Reifen, hohe Lenker sowie Lastenräder ausgelegt, oder ist mit einer Beschränkung auf Standard-Fahrradgrößen zu rechnen?

Begründung: Pirna hat mit der Fahrradgarage am ZOB bereits gezeigt, dass ein bedienerfreundliches, elektronisches Zugangssystem funktioniert. Angesichts wachsender E-Bike-Nutzung und des Bundesziels von bis zu 1,5 Mio. zusätzlichen Fahrradabstellplätzen an Bahnhöfen bis 2030 sollte die freiwerdende Fläche am Bahnhofsvorplatz konsequent für eine hochwertige, sichere und alltagstaugliche Lösung genutzt werden – statt erneut nur einfache Vorderradhalter zu installieren. Eine aktuelle Recherche der ZEIT (Tim Neumann, „Woran Fahrradparkhäuser scheitern", 11.08.2026) zeigt jedoch, dass viele Fahrradparkhäuser in Deutschland trotz hohem Bedarf scheitern oder kaum genutzt werden – mit konkreten Lehren für die Planung in Pirna:

- Sicherheit ist der entscheidende Faktor: Eine Befragung von knapp 6.000 Menschen durch die Infostelle Radparken der Deutschen Bahn zeigt, dass die Möglichkeit, das Rad abschließbar unterzubringen, der wichtigste Faktor dafür ist, ob Menschen häufiger mit dem Rad zum Zug fahren, statt das Auto zu nehmen.
- Standort entscheidet über Erfolg oder Misserfolg: Kurze Wege zu den Gleisen sind laut Verkehrswissenschaft einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren.
- Zugangshürden schrecken ab: Online-Registrierung, App-Zwang und hinterlegte Zahlungsmethoden schließen digital weniger affine und ältere Nutzergruppen aus. Erfolgreiche Anlagen zeichnen sich durch Abo/App-Modelle und einen niedrigschwelligen, spontanen Zugang aus.
- Positivbeispiele bestätigen das Konzept: Bei guter Umsetzung (kurze Wege, einfache Bedienung, passende Dimensionierung) erreichen Anlagen Auslastungen von rund 80 %.

Pirna sollte diese bundesweiten Erfahrungen nutzen, um von Anfang an eine Anlage zu planen, die tatsächlich angenommen wird – statt eine teure Investitionsruine zu riskieren.

Antwort der Verwaltung vom 25.09.2026:

Zu 1.: Neben offenen Abstellanlagen ist auch die Errichtung einer Sammelschließanlage mit 24 Abstellmöglichkeiten als Doppelstockanlage vorgesehen. Es wird dabei auf das Modell der Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn zurückgegriffen.

Aufgrund der Abhängigkeiten von den Baumaßnahmen der Deutschen Bahn sowie der Fördermittelbewilligung kann ein konkreter Termin für den Baubeginn der Fahrradabstellanlagen derzeit noch nicht benannt werden. Entsprechend lässt sich auch die Fertigstellung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend terminieren.

Zu 2.: Es wird die Standardlösung des Herstellers eingesetzt. Der Zugang wird dabei über ein Bedienterminal gewährleistet. Die Tarifgestaltung hierfür ist noch nicht abschließend kalkuliert. Neben längerfristigen Mieten wird aber auch ein spontanes Kurzzeitparken möglich sein. Aus Sicherheitsgründen (Diebstahlschutz) wird jedoch eine vorherige Registrierung erforderlich sein, da nach Öffnung der Sammelschließanlage der Zutritt zu allen abgestellten Fahrrädern ermöglicht wird.

Zu 3.: Es sind 24 Stellplätze in der Sammelschließanlage sowie weitere 48 überdachte Stellplätze vorgesehen. Um in der ADFC-Studie zum Fahrradparken an Bahnhöfen die Note 1 zu erhalten, sind 7 überdachte fahrradgerechte Abstellmöglichkeiten je Fahrgast sowie mindestens eine Sammelschließanlage erforderlich. Aktuell sind bereits 236 Abstellanlagen vorhanden, welche sich durch die Erweiterung auf 308 erhöhen werden. In der aktuellen ADFC-Studie zum Fahrradparken an Bahnhöfen in Sachsen aus dem Jahr 2026 hat der Bahnhof Pirna bereits die Note 2 erhalten. Durch die Erweiterung sollte hier eine nochmalige Verbesserung erreicht werden.

Zu 4.) Eine Ladeinfrastruktur für E-Bikes ist nicht vorgesehen. Hauptgrund ist, dass die Herstellung eines Stromanschlusses nur mit großem baulichem und finanziellem Aufwand möglich wäre. Die Sammelschließanlage selbst wird mittels PV-Anlage inkl. Speicher autark betrieben.

Zu 5.: Ja, es ist eine Überdachung vorgesehen. Auch hier kommen die Standardmodule der Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn zum Einsatz.

Zu 6.: Die Maßnahme wird über die Bike+Ride-Offensive bzw. die Kommunalrichtlinie mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst. Ergänzend fördert der VVO die Maßnahme mit weiteren 15 % über die Richtlinie ZVOE.

Zu 7.: Es kommen ausschließlich die vom ADFC empfohlenen und über den Rahmenvertrag der DB über die Bike+Ride-Offensive zu beziehenden Abstellanlagen zum Einsatz (Modell Orion Beta XXL). Für Lastenräder oder übergroße Fahrräder ist die Anlage nicht vorgesehen.

Alter Bauhof (Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

Der Oberbürgermeister hat sich zur Zukunft der Fläche des alten Bauhofes geäußert. Diese soll verkauft und ein Wohnstandort entwickelt werden. Zu diesem Zwecke soll ein Wertgutachten angefertigt werden. Warum soll ein Wertgutachten angefertigt werden, wenn die alten Gebäude des Bauhofs für die Neuerrichtung von Wohngebäuden weggerissen werden sollen und ein B-Plan darauf geplant wird?

Antwort der Verwaltung vom 05.10.2026:

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der ANF-26/0291-20.0 und EWA-26/0070-20.0 dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung die Veräußerung des Grundstücks des alten Bauhofes im bekannten baulichen Zustand. Die damit verbundene Frage, ob das Grundstück direkt an die SEP verkauft oder ein Käufer durch eine öffentliche Ausschreibung ermittelt wird, obliegt zu gegebener Zeit der Entscheidung des Stadtrates. Gemäß den bestehenden Gesetzmäßigkeiten dürfen Grundstücke nur zu Ihrem vollen Wert veräußert werden. So regelt die geltende sächsische Verwaltungsvorschrift weiter, dass der volle Wert durch ein Verkehrswertgutachten zu bestimmen ist.

Verkehrssituation Schandauer Straße (Stadträtin Katrin Lang eingebracht in der Sitzung des Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschusses am 27.08.2026)

Welche verkehrsregulierenden Maßnahmen, beziehungsweise Umleitungsvarian-

ten sind von der Verwaltung im Vorfeld der Baumaßnahme und der damit verbundenen Sperrung des Tischerplatzes geprüft worden? (Bitte einzeln anführen). Welche dieser Maßnahmen/Umleitungsvarianten sind im Zuge der Prüfung mit welcher Begründung verworfen worden? (Bitte einzeln anführen)

Antwort der Verwaltung vom 08.09.2026:

Hinsichtlich der „Verkehrssituation Schandauer Straße" gibt es nicht die eine ursächliche Baumaßnahme. Vielmehr ist es das Resultat der Überlagerung mehrerer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen – nicht nur in Pirna – auf einer ohnehin schon stark belasteten Hauptverkehrsstraße. Liste der Baumaßnahmen mit verkehrlichen Auswirkungen auf die Schandauer Straße:

- komplexe Medienverlegung Grohmannstr. mit Umleitung via Bahnhofstr. – Brückenstr.
- Ersatzneubau Brücke Kohlbergstraße mit Umleitung via Zehistaer Str. – Cl.-Zetkin-Str. – Breite Str. – Bahnhofstr. – M.-Gorki-Str.
- -Kanalverlegung/Straßenbau Braustr. mit zeitweiliger Sperrung auch der Nicolaistr., welche ein Drehen der Einbahnstraßenrichtung Dr.-W.-Külz-Str. erforderte
- Sperrung Elbbrücke in Bad Schandau für Lkw > 30 t mit Umleitung in Pirna über B 172 – M.-Gorki-Str. – Bahnhofstr. – Brückenstr. – …
- Hochbauvorhaben am Schwarzen Adler

Anfragen zu weiteren Bauvorhaben mit Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr bzw. Verkehr auf der Bundesstraße wurden durch die Verkehrsbehörde abgelehnt. Zu den maßgebenden Vorhaben Grohmannstraße und Braustraße gab es eine vorher abgestimmte Verkehrsregelung für jede Bauphase. Eine dann erfolgte zeitgleiche Bauausführung sowie Terminverzögerungen bei den einzelnen Vorhaben selbst (ausbleibende Keimfreiheit TW-Leitung, längere Lieferzeiten Baumaterial, unerwarteter Baugrund, Notsicherung Bäume, …) erfordern immer wieder situative Entscheidungen der Verkehrsbehörde. Am grundsätzlichen Problem der hohen Verkehrsbelastung der Bundesstraße ändert dies jedoch nichts. Für konstruktive Vorschläge hinsichtlich einer flüssigen Verkehrsgestaltung sind wir offen.

RL Mobilität EFRE/JTF – Förderantrag für den Dohnaischen Platz erst im April 2026 gestellt (Stadtrat Bodo Herath eingebracht per E-Mail am 15.09.2026)

Die Planungen für die Umgestaltung reichen bereits bis in die Jahre 2021/2022 (Zuteilung Planungskosten aus ZIZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren) zurück. Spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 2 – BVL-25/0118-60.2 vom 04.02.2025 „Umgestaltung Dohnaischer Platz Vorzugsvariante 3" lag ein Planungsstand vor, auf dessen Grundlage ein Förderantrag grundsätzlich hätte gestellt werden können. Eine abgeschlossene Leistungsphase 3 war hierfür keine zwingende Voraussetzung. Anfrage: Warum hat die Stadtverwaltung diese Möglichkeit nicht genutzt und den Förderantrag wesentlich früher gestellt? Warum erfolgte die Antragstellung stattdessen erst am 23. April 2026 und damit zu einem sehr späten Zeitpunkt innerhalb der laufenden EFRE-Förderperiode für den Förderzeitraum 2021 bis 2027, obwohl mit fortschreitender Förderperiode naturgemäß das Risiko steigt, dass verfügbare Fördermittel bereits gebunden sind? Wer trägt letztendlich die Verantwortung dafür, wenn die fehlenden bzw. nicht bewilligten Fördermittel dazu führen, dass eine seit Jahren geplante Gesamtmaßnahme von gerade einmal 211 Metern Länge nicht mehr vollständig und „in einem Guss" umgesetzt werden kann? Wie ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die entsprechende Beschlussvorlage BVL-26/0379-60.0, immerhin 131 Seiten lang und Millionen schwer, dem ehrenamtlichen Stadtentwicklungsausschuss erst am Beratungstag, dem 20.08.2026, um 8:58 Uhr, per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde und nunmehr eine Umsetzung in mehreren Teilabschnitten – insbesondere ohne Einbeziehung der Breiten Straße – vorgesehen ist?

Antwort der Verwaltung vom 24.09.2026:

Die im Februar 2025 vorliegende Leistungsphase 2 (Variantenuntersuchung) beschränkte sich in den wesentlichen Teilen auf die verkehrlichen Aspekte und die Bedingungen des ÖPNV. Mit Bearbeitung der Leistungsphase 3 (Vorentwurf) wurde eine Ämter- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Bei dieser Beteiligung wurde die städtebaulich-historische Bedeutung des Dohnaischen Platzes aufgezeigt, welche hinsichtlich der Gestaltung der Freianlagen und Grünflächen höheren Anforderungen entsprechen sollte. Es wurden zusätzliche Planungsleistungen zur Erstellung der städtebaulich-historischen Studie sowie zur Freiflächengestaltung des Dohnaischen Platzes an einen Landschaftsplaner beauftragt. Die städtebaulich-historische Studie wurde Ende September 2025 vorgelegt und bildete die Grundlage für die Erstellung der Leistungsphase 3 (Vorentwurf), in der Gesamtheit bestehend aus dem verkehrsplanerischen und gestaltungstechnischen Teil. Die Endfassung der Leistungsphase 3 lag im März 2026 vor und wurde im April 2026 für den SEA im Mai 2026 (Vorberatung) und Stadtrat im Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt. Bereits in den Erläuterungen zur Beschlussfassung der Vorzugsvariante (Leistungsphase 2) wurde dargelegt, dass die bauliche Umsetzung der Maßnahme von der Bereitstellung von Fördermitteln und der Einordnung in ein entsprechendes Förderprogramm (ggf. Kommunalbudget, Verkehrs- und Infrastruktur bzw. Mobilität EFRE) abhängig ist. Im Januar 2025 wurde eine Fördervoranfrage beim Zuwendungsgeber gestellt, die mit einer grundsätzlichen Förderfähigkeit über die RL Mobilität EFRE beantwortet wurde. Für die Beantragung von Fördermitteln bedarf es der Vorlage einer Leistungsphase 3, die belastbare Zahlen und eine Kostenberechnung anstatt einer groben Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 beinhaltet. Mit der Leistungsphase 3 wurde im April 2026 der Fördermittelantrag gemäß der RL Mobilität EFRE eingereicht. Eine Sicherheit über die Bewilligung von Zuwendungen besteht in allen angebotenen und gültigen Förderprogrammen zu keiner Zeit. Die Stadt hat zum Förderantrag nach der RL Mobilität EFRE mit Datum vom 06.08.2026 einen Ablehnungsbescheid erhalten. Im Nachgang erfolgte eine Prüfung anderweitiger Fördermöglichkeiten. Förderprogramme zum Kommunalbudget und Verbesserungen der Bedingungen des ÖPNV erlauben derzeit für das Vorhaben Umgestaltung Dohnaischer Platz keine positive Zuwendungsbewilligung. Durch die geplanten Klimaschutzmaßnahmen, großflächige Entsiegelungen und Neubepflanzungen mit Beschattungen erfolgte die Möglich-

keit der Akquirierung von Fördermitteln nach der FRL Energie und Klima/2023. Daraufhin erfolgte im August 2026 nach intensiver Beratung mit den beauftragten Planungsbüros über die möglichen Optionen die Beauftragung einer Anpassungsplanung – Ausbaubereich nur Dohnaischer Platz ohne Breite Straße, da auf der Breite Straße die Haltestellen des ÖPNV den Hauptschwerpunkt und den möglichen Fördergegenstand für eine eventuelle spätere Beantragung darstellen. Der Fördermittelantrag nach der FRL Energie und Klima/2023 für die Anpassungsplanung Umgestaltung Dohnaischer Platz wurde im September 2026 beim Zuwendungsgeber eingereicht. Die Teilung einer Gesamtmaßnahme in Bauabschnitte ist nicht unüblich und aus verschiedensten Gründen nicht nur nachteilig, sondern ggf. auch sinnvoll. Im vorliegenden Fall sind wir für den Bereich vor dem Hotel an die Bauzeit und deren Belange gebunden. Eine Finanzierung der Gesamtmaßnahme kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mangels fehlender Eigenmittel bzw. Fördermittel nicht gewährleistet werden. Die Maßnahme ist im Finanzplan des Doppelhaushaltes 2027/2028 und langfristigen Investitionsplan der Stadt Pirna enthalten, jedoch nicht mit dem erforderlichen Gesamtumfang. Daraus ergibt sich die Teilung zwingend und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt Fördermittel für den 2. Abschnitt zu akquirieren.

Baustellen Innenstadt Pirna (Stadtrat Ralf Böhmer eingebracht in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.08.2026)

Warum werden drei Baustellen zur gleichen Zeit in der Innenstadt aktiviert, wo es dadurch zu enormen Stauverhalten über den ganzen Tag auf der B 172 Richtung Innenstadt als auch andersherum Richtung Sonnenstein kommen kann? Hätte es keine andere Lösung dafür geben können? Dazu erbitte ich eine zeitlich und fachlich fundamentierte Antwort zur eventuellen anderen Umsetzung der Maßnahmen als auch zu eventuellen Alternativen.

Antwort der Verwaltung vom 17.09.2026:

Bei den derzeit drei größten Baumaßnahmen in der Innenstadt handelt es sich um zwei Medienverlegungen der Stadtwerke an der Grohmann-/R.-Koch-Straße sowie an der Braustraße und um das private Hochbauvorhaben am Hotel Schwarzer Adler am Dohnaischen Platz. Mit den Kanalverlegungen werden Ziele des vom Stadtrat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes verfolgt, für die auch terminliche Vorgaben gelten. Das private Hochbauvorhaben hat verkehrliche Auswirkungen im Wesentlichen nur für Fußgänger, jedoch werden uns Abläufe hier oft erst kurz vorher bekannt. Den Bauvorhaben der Stadtwerke gingen jeweils längere Planungs- und Ausschreibungsphasen voraus und zu Baubeginn gab es aufeinander abgestimmte Bauablaufpläne um die Verkehrsauswirkungen für die Pirnaer Verkehrsteilnehmer zu minimieren. Ein Vorhaben konnte jedoch aufgrund hoher Angebotspreise in der ersten Ausschreibungsrunde nur verzögert begonnen werden. Nach Baubeginn gab es weitere Umstände, die Änderungen am Bauablauf erforderten. So gab es viel länger als erwartet keine Freigabe für die neue Trinkwasserleitung, was zu einer wesentlich längeren Sperrung der Einmündung Nicolaistraße geführt hat. Dies wiederum hat Auswirkungen auf Folgemaßnahmen.

Damit reichten erste Anpassungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsflüssigkeit – wie z. B. Änderungen an der Lichtsignalanlage Bahnhofstraße – nicht mehr aus und weitere Maßnahmen – wie ein Drehen der Einbahnstraßenrichtung an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße – wurden notwendig, um die Erreichbarkeit des Tischerplatzes zu gewährleisten. Einmal mehr zeigt sich, dass Verzögerungen im Baugeschehen unvorhersehbar, aber durchaus wahrscheinlich sind. Für eine Versagung von Baumaßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde im Vorhinein, bedarf es jedoch einer guten und konkreten Begründung, nicht nur einer bloßen Befürchtung. Die Aufgaben der Stadt beschränken sich als Verkehrsbehörde in erster Linie auf eine sichere, darüber hinaus auch auf eine flüssige Verkehrsregelung. Wegen der Komplexität der Abläufe finden regelmäßige Abstimmungen mit den für die Bauausführung Verantwortlichen statt, ohne jedoch grundlegenden Einfluss auf deren Baugeschehen nehmen zu können. Ungeplante Baumaßnahmen mit größeren Verkehrsauswirkungen in der Innenstadt werden derzeit zurückgewiesen. Auch die Sperrung der Bad Schandauer Elbbrücke für schwerere Fahrzeuge hat Auswirkungen auf die Verkehrsflüssigkeit in Pirna – wie man derzeit zu Verkehrsspitzen am zugestellten Linksabbieger Dresdner Straße vor der M.-Gorki-Straße beobachten kann. Der Verkehr auf der Bundesstraße zwischen Feldschlößchenkreuzung und östlichem Ortsausgang ist generell von zeitweiligen Überlastungen geprägt, weswegen der Bund mit erheblichem Aufwand seit 2017 das Bauprojekt der Südumfahrung Pirna vorantreibt. Die Pirnaer Innenstadt hat deshalb verkehrsplanerisch ungewollt eine Entlastungsfunktion für den Transitverkehr.

Finanzielle Unterstützung des Tierschutzverein Pirna Krietzschwitz (Stadtrat Bodo Herath eingebracht per E-Mail am 15.09.2026)

Vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 und meiner Absicht zu prüfen, ob dem Tierheim Pirna-Krietzschwitz künftig wieder eine angemessene finanzielle Förderung durch die Stadt Pirna gewährt werden sollte, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Leistungen hat die Stadt Pirna in den vergangenen 15 Jahren an das Tierheim Pirna-Krietzschwitz bzw. den Tierschutzverein Pirna und Umgebung e. V. erbracht? Bitte stellen Sie diese nach Jahren und Höhe sowie – soweit möglich – nach Art der Leistung (z. B. Zuschuss, Investitionszuschuss, Spende, institutionelle Förderung oder sonstige finanzielle Unterstützung) dar.
2. Wann wurde letztmalig eine über die reguläre Vergütung für die Aufnahme und Betreuung von Fundtieren hinausgehende finanzielle Unterstützung aus städtischen Mitteln gewährt und in welcher Höhe?
3. Welche Zahlungen leistet die Stadt Pirna gegenwärtig jährlich für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und auf welcher vertraglichen bzw. rechtlichen Grundlage erfolgen diese?
4. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Pirna aus der Hundesteuer in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 und mit welchen Einnahmen wird für 2026 gerechnet?

5. Bestehen aus Sicht der Verwaltung rechtliche oder haushaltsrechtliche Gründe, die einer zusätzlichen Förderung des Tierheims Pirna-Krietzschwitz im Doppelhaushalt 2027/2028 entgegenstehen würden?

Hintergrund der Anfrage: Das Tierheim Pirna-Krietzschwitz übernimmt seit vielen Jahren wichtige Aufgaben im Bereich des Tierwohls und insbesondere bei der Aufnahme und Betreuung von Fundtieren. Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 soll deshalb geprüft werden, ob und in welcher Höhe eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Tierheims durch die Stadt Pirna vorgesehen werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung des Stadtrates ist es erforderlich, sowohl die bisherige finanzielle Unterstützung des Tierheims als auch die Entwicklung der Einnahmen aus der Hundesteuer zu kennen.

Antwort der Verwaltung vom 08.10.2026:

Zu 1.: Aus Sicht der Verwaltung ist der hier angefragte Zeitraum von 15 Jahren zu umfangreich und würde Personalressourcen binden, die derzeit nicht zur Verfügung stehen. Insofern wurden lediglich die letzten vergangenen zwei Jahre geprüft. In diesem Zeitraum gab es keine Zuschüsse, finanzielle Unterstützungen oder Spenden an das Tierheim Pirna-Krietzschwitz bzw. den Tierschutzverein Pirna und Umgebung e.V. Die Stadt Pirna überlässt dem Tierschutzverein für seine Arbeit in Krietzschwitz ein ca. 4.710 qm großes Grundstück mit Bebauung pachtfrei auf der Grundlage eines bestehenden Pachtvertrages. Das Pachtverhältnis läuft zunächst bis zum 31.12.2027 und verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre. Diese indirekte Bezuschussung durch die Stadt Pirna beläuft sich auf jährlich ca. 7.500 EUR. Darüber hinaus wird der Tierschutz vor Ort bei der Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim durch die Stadtverwaltung Pirna aktiv gefördert und unterstützt. Bei der Übernahme eines Hundes reduziert sich die Hundesteuer in den ersten zwei Jahren um 50 %.

Zu 2.: Eine derartige Vergütung wurde für die Jahre 2024 bis 2025 nicht gewährt.

Zu 3.: Hunde werden grundsätzlich im Tierheim Pirna untergebracht, Katzen und verletzte Tiere in der Tierklinik Stolpen. Einzelfälle (Wochenende, besondere Fälle z. B. Mutter mit Kitten, andere Tierarten) werden mit dem Tierheim Krietzschwitz abgestimmt und als Fallpauschale abgerechnet. Vertragliche Grundlagen gibt es keine. Folgende Beträge wurden in den Jahren 2024 und 2025 für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Fundtieren von der Stadt Pirna geleistet:

	2024	2025
Tierschutzverein Pirna und Umgebung e.V.	3.580,00 EUR	3.059,66 EUR
Tagesklinik für Kleintiere Stolpen	5.528,53 EUR	3.946,15 EUR
Tierschutzverein Radeberg e.V.	182,00 EUR	712,24 EUR

Zu 4.: Die Stadt Pirna hat folgende Erträge aus der Hundesteuer erhalten bzw. geplant:
2020: 124.091 EUR
2021: 126.189 EUR
2022: 134.966 EUR
2023: 139.245 EUR
2024: 140.895 EUR
2025: 145.003 EUR
2026: 140.000 EUR (Planansatz)

Zu 5.: Die Erhebung einer Hundesteuer stellt keine Gegenleistung für einen konkret ermittelten kommunalen Mehraufwand durch die Haltung von Hunden dar. Vielmehr dienen die Steuereinnahmen als allgemeine Deckungsmittel dem Gesamthaushalt der Stadt Pirna. Im Rahmen der erzielten Erträge der Stadt werden daraus sowohl die Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben finanziert. Der originäre Haushaltsausgleich kann im kommenden Doppelhaushalt nicht erreicht werden, so dass u.a. bereits auf die Rücklagen der Stadt zurückgegriffen werden muss. Eine Bezuschussung über die o.g. Leistungen hinaus ist in dem aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen und aufgrund der geplanten negativen Ergebnisse nicht realisierbar.

Verwaltungsstandorte (Fraktion SPD-Linke-Grüne eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

Wir haben folgende Fragen zur Nutzung von Verwaltungsstandorten. Intension unserer Anfrage ist die Optimierung und Konzentration von Raumkapazitäten in Verwaltungsgebäuden – auch als mögliche Folge von Digitalisierung und Entbürokratisierung:

1. An welchen Verwaltungsstandorten gibt es wie viele Arbeitsplätze (welcher Fachgruppe(n)) und wie viele davon werden derzeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt? (Auslastungsgrad)
2. Welche Anzahl von Arbeitsplätzen erfordern – aus Sicht der Verwaltung – einen individuellen (personengebundenen) Arbeitsplatz? Oder andersherum: Bei welcher Anzahl von derzeit festen Arbeitsplätzen wäre ein PC-Pool-Lösung (also das partielle Nutzen eines PC-Arbeitsplatzes) grundsätzlich vorstellbar?

Antwort der Verwaltung vom 07.10.2026:

Zu 1.: Aktuell gibt es Arbeitsplätze an den Standorten Rathaus, Stadthäuser I bis IV, Grohmannstraße, Bauhof und Feuerwehr. Hinzu kommen zwei Außenstellen für die Stadtteilmanager, die in dieser Betrachtung außen vor bleiben. Die Arbeitsplätze teilen sich an den Verwaltungsstandorten wie folgt auf *(siehe Tabelle nächste Seite).* Der Auslastungsgrad liegt bei 100 Prozent ohne die Anzahl der Arbeitsplätze für Auszubildende, Studenten und Praktikanten, sowie Bauhof, Feuerwehr und gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD).

Zu 2.: Von den 190 Arbeitsplätzen besteht für 54 Arbeitsplätze aus technischer Sicht keine Einschränkung für eine PC-Poollösung. Bei weiterer Betrachtung gibt es aber Einschränkungen hinsichtlich des Standortes. Dies betrifft den Bauhof, die Feuerwehr und den gemeindlichen Vollzugsdienst. Hier teilen sich bereits mehrere Beschäftigte die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze, die für die sonstigen Verwaltungsbeschäftigten jedoch nicht zur Verfügung stehen. Weiterhin gibt es räumliche Anforderungen an den Besucherverkehr und die Verfügbarkeit von Akten (z. B. Wohngeld, Personalabteilung, Standesamt). Insgesamt verbleiben elf PC-Pool-geeignete Arbeitsplätze verteilt auf sechs Organisationseinheiten. Für diese geringe Zahl sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf. Bei fortschreitender Digitalisierung und der Veränderung technischer Anforderungen, behält die Verwaltung diese Option im Blick.

Standort	Fachgruppe	Anzahl Arbeitsplätze Mitarbeitende	Anzahl Arbeitsplätze Auszubildende
Rathaus	Fachbereich I / 01 – Büro des Oberbürgermeisters 10 – Zentrale Steuerung 30 – Rechtsangelegenheiten/Datenschutzbeauftragte 32 – Ordnungsangelegenheiten	16 15 4 25	1 1 0 2
Stadthaus I	Fachbereich II / Klimaschutzmanager 10 – Zentrale Steuerung 40 – Schulen und Soziales 61 – Stadtentwicklung	3 1 11 11	0 0 1 1
Stadthaus II	32 – Ordnungsangelegenheiten 60 – Tiefbau 65 – Hochbau	4 13 16	1 1 0
Stadthaus III	10 – Zentrale Steuerung 20 – Finanzen 61 – Stadtentwicklung	7 6 9	2 0 1
Stadthaus IV	20 – Finanzen 60 – Tiefbau	20 3	3 1
Grohmann-straße	01 – Büro OB 14 – Rechnungsprüfung 32 – Ordnungsangelegenheiten 68 – Stadtsanierung, Förderung und Vergabe Gleichstellungsbeauftragte Personalrat	2 3 2 7 1 1	0 0 0 0 0 0
Bauhof	60 – Tiefbau	6	0
Feuerwehr	37 – Feuerwehr	4	1
Gesamt		190	16

Kiestrasse Söbrigen nach Pirna-Copitz (Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)
Dresden will gegen den Kiesabbau in Söbrigen klagen. Mir ist zu Ohren gekommen, Pirna zieht die Klage zurück. Wie verhält sich Pirna dazu?
Antwort der Verwaltung vom 28.09.2026:
Pirna hat im durchgeführten Planfeststellungsverfahren zum Kiesabbau Pirnaer Elbebogen insgesamt drei Stellungnahmen abgegeben. Grundsätzlich beinhalten diese Stellungnahmen keine ablehnende Haltung zum Vorhaben. Insofern gibt es keine stichhaltige Begründung für eine Klage seitens der Stadt Pirna. Dies ist u. a. darin begründet, dass sich die Situation zum Altverfahren „Kiesabbau Söbrigen" aus den 90er Jahren deutlich verbessert hat. Die Auswirkungen der Bandtrasse werden aufgrund der größeren Entfernung zur Ortslage Birkwitz deutlich geringer ausfallen. Die Kiesaufbereitung soll nunmehr im bestehenden Kieswerk stattfinden, was ebenfalls konfliktfreier ist. Durch den nunmehr vorliegenden Planfeststellungsbeschluss wird der alte Planfeststellungsbeschluss zum Kiesabbau Söbrigen ersetzt. Die damals eingereichte Klage, die mehr als 25 Jahre ruhend gestellt worden ist, wird damit gegenstandslos.

Sanierung Schloßstraße (Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)
Der Stadtrat hat kürzlich mit den Stimmen von AfD und Freien Wählern beschlossen, anstatt wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen eine sanierungsbedürftige Brücke instand zu setzen, die Straße im Schloßpark zu sanieren. Gleichzeitig soll der Schloßpark die Hauptveranstaltungsfläche für die Landesgartenschau 2032 werden. Warum soll die Schloßstraße außerhalb der Planung für die Landesgartenschau saniert werden, wenn diese für die Landesgartenschau 2032 sowieso in das Sanierungsgebiet Schloßpark fallen wird?
Antwort der Verwaltung vom 28.09.2026:
Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei der angefragten Straße um die Straße „Schlosspark" handelt. Die Verwaltung hat nicht vorgeschlagen, diese Straße aus dem „Sondervermögen" zu sanieren. Es handelt sich um eine Mehrheitsentscheidung des Stadtrates – die Intentionen zu dieser Entscheidung sind von der Verwaltung nicht zu kommentieren. Die Thematik Landesgartenschaubewerbung soll final in der Stadtratssitzung am 27.10.2026 entschieden werden. Ob eine mögliche Bewerbung erfolgreich sein wird und ob tatsächlich ein Fördergebiet über

den Schlosspark entwickelt werden kann, der die Straße beinhaltet, ist derzeit ungewiss.

Tag24 Kinofest (Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

ZumTag24-Kinofest konnten Besucher einen Teil des Lidl-Parkplatzes kostenfrei nutzen. Wird dies auch bei anderen Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Stadtfest möglich sein?

Antwort der Verwaltung vom 29.09.2026:

Der Stadtverwaltung ist es derzeit nicht möglich, Änderungen in der bestehenden Parkordnung zu erwirken. Inwieweit das für andere Veranstalter möglich ist, bedarf einer Nachfrage bei LIDL. Wir werden den Hinweis an die Veranstalter anderer Großveranstaltungen, insbesondere der KTP, weitergeben. Gemäß der Aussage der Stadtentwicklungsgesellschaft ist die Nutzung einer Teilfläche des Lidl-Parkplatzes ausschließlich für die Veranstaltung des Tag24-Sommerkinos und aufgrund persönlicher Kontakte ermöglicht worden.

Steine am Badesee Birkwitz (Stadtrat André Kurth eingebracht in der Stadtratssitzung am 15.09.2026)

Am Badesee Birkwitz sollen große, auf dem Wiesenrandstreifen abgelegte Sandsteinblöcke das unbefugte Parken unterbinden. Welche Kosten sind hierfür entstanden? Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, welche nun durch das händische Freischneiden der Wiese entstehen?

Antwort der Verwaltung vom 29.09.2026:

Die Umsetzung erfolgte auf Wunsch des Ortschaftsrats und wurde mit der Ortsvorsteherin abgestimmt. Im Vorfeld wurden verschiedene Alternativen geprüft, wie z. B. eine dauerhafte Verkehrskontrolle durch das Ordnungsamt, die Anlage eines Grabens sowie die Bepflanzung mit Sträuchern. Diese Maßnahmen erwiesen sich jedoch als nicht umsetzbar bzw. ließen nicht das gewünschte Ergebnis erwarten. Die Kosten für den Erwerb, den Transport und das Setzen der Steine beliefen sich auf insgesamt 10.203,96 EUR brutto. Die Mahd an dieser Stelle erfolgte durch unseren Rahmenvertragspartner am 04.08.2026. Die Steine sind im Juni 2026 gesetzt worden. Nach Prüfung der entsprechenden Protokolle und der Rechnung wurde für die Mahd kein erhöhter Mehraufwand angegeben oder abgerechnet.

Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum (Stadtrat Bodo Herath eingebracht per E-Mail am 15.09.2026)

Die Frage der Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt bewegt die Gemüter erheblich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang beispielhaft an die Diskussionen in den sozialen Medien kurz vor dem Stadtfest über den Zustand im Eingangsbereich der Fußgängerzone an der Dohnaischen Straße – insbesondere den Unkrautbewuchs generell, aber auch zu den angrenzenden Sitzgelegenheiten, Einbauten und Spielelemente. Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Finanzielle Mittel: Welche finanziellen Mittel wendet die Stadt Pirna derzeit jährlich für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum auf? Ich bitte um eine möglichst getrennte Darstellung für
   - Straßen, Geh- und Radwege,
   - öffentliche Plätze,
   - öffentliche Grünanlagen,
   - Straßenreinigung sowie
   - sonstige städtische Leistungen im Zusammenhang mit Ordnung und Sauberkeit.
2. Verantwortung und Zuständigkeit: Wer trägt innerhalb der Stadtverwaltung die fachliche und organisatorische Verantwortung für die Sicherstellung eines angemessenen Zustandes von Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum? Ich bitte um Benennung der zuständigen Organisationseinheiten sowie der jeweiligen Verantwortungsbereiche.
3. Bewertung und notwendige Maßnahmen: Wie bewertet die zuständige Verwaltungsspitze, insbesondere der Baubürgermeister, den gegenwärtigen Zustand von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet vor dem Hintergrund der wiederholt öffentlich geäußerten Kritik? Wird der derzeitige Zustand als zufriedenstellend bewertet? Falls ja, worauf stützt sich diese Einschätzung? Falls nein: Welche Ursachen werden für die bestehenden Defizite gesehen und welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Situation nachhaltig zu verbessern?

Antwort der Verwaltung vom 22.09.2026:

Die Gewährleistung eines gepflegten und verkehrssicheren öffentlichen Raumes ist eine laufende Aufgabe der Kommune, aber auch jedes Einzelnen. Dabei sind unterschiedliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

Zu 1.: Eine umfassende Darstellung wird im Rahmen der Abarbeitung des Beschlusses 26/0074-60.0 erfolgen.

Zu 2.: Ordnung und Sauberkeit im Stadtbild sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die hierfür maßgeblichen rechtlichen Grundlagen – insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Sächsische Straßengesetz und die Straßenreinigungssatzung – nehmen sowohl die öffentliche Hand als auch die jeweiligen Verantwortlichen in die Pflicht, Abfälle zu vermeiden und zu beseitigen sowie die entsprechenden Flächen und Anlagen ordnungsgemäß zu pflegen und zu unterhalten. Die Verwaltung ist dabei für die Unterhaltung und Reinigung der Anlagen, insbesondere von Straßen und Plätzen, verantwortlich. Bei der Beseitigung grundstücksfremder Abfälle auf privaten Grundstücken ist die Stadt hingegen grundsätzlich nur unterstützend tätig, soweit dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich und zulässig ist. Die konkreten Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind auf verschiedene Organisationseinheiten verteilt. Welche Stelle jeweils zuständig ist, richtet sich sowohl nach der konkreten Aufgabe als auch nach den Eigentumsverhältnissen des betroffenen Grundstücks. Eine einheitliche Zuständigkeit für sämtliche Belange der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet besteht daher nicht (siehe auch Stellungnahme der Verwaltung zu ANT-26/0074-60.0).

Zu 3.: Der Bauhof erhält regelmäßig auch positive Rückmeldungen zum Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes unserer Stadt. Eine systematische Erhebung zur Wahrnehmung und Bewertung des Stadtbildes durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt wurde bislang jedoch nicht durchgeführt. Auch diese Fragen wird die Verwaltung bei der Abarbeitung des Beschlusses 26/0074-60.0 beantworten.

Stadtwerke **Pirna**

Allgemeine Preise ab 01.01.2027

Grundversorgung – Belieferung mit **Strom** für Haushaltskunden in Niederspannung:

PIRNAstromBASIS Grundversorgung		netto	**brutto**
Arbeitspreis HT	ct/kWh	32,69	**38,90**
Arbeitspreis NT	ct/kWh	31,01	**36,90**
Jahresgrundpreis	€/Jahr	110,92	**132,00**

Ersatzversorgung – Belieferung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG:

PIRNAstromBASIS Ersatzversorgung		netto	**brutto**
Arbeitspreis HT	ct/kWh	37,73	**44,90**
Arbeitspreis NT	ct/kWh	36,05	**42,90**
Jahresgrundpreis	€/Jahr	110,92	**132,00**

Grundpreiszuschlag bei Wandlermessung: 30,12 €/Jahr (netto), 35,84 €/Jahr (brutto)
Festgelegte Tarifzeiten: Hochtarif (HT) 06 – 22 Uhr, Niedertarif (NT) übrige Zeit

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in Papierform. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 15,47 € (brutto). Die Nettopreise beinhalten die Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Aufschlag nach dem KWKG, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG, Netzentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb.

Grund- und Ersatzversorgung – Belieferung mit **Erdgas** für Haushaltskunden im Niederdruck:

PIRNAerdgasBASIS Grundversorgung		netto	**brutto**
Jahresverbrauch bis 7.200 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	ct/kWh	15,04	**17,90**
Jahresgrundpreis	€/Jahr	90,76	**108,00**
Jahresverbrauch ab 7.201 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	ct/kWh	14,20	**16,90**
Jahresgrundpreis	€/Jahr	151,26	**180,00**
Jahresverbrauch ab 9.601 kWh/Jahr			
Arbeitspreis	ct/kWh	13,36	**15,90**
Jahresgrundpreis	€/Jahr	231,93	**276,00**

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in Papierform. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 15,47 € (brutto). Die Nettopreise beinhalten die Energiesteuer, Konzessionsabgaben, Kosten für Emissionszertifikate (CO2-Preis), Gasspeicherumlage, das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie für Messung und Netzabrechnung.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) enthalten.

Stadtwerke Pirna Energie GmbH · Seminarstr. 18 b · 01796 Pirna **www.stadtwerke-pirna.de**

4. Weihnachtsgetümmel im Friedenspark

Jung und Alt läuten gemeinsam die Vorweihnachtszeit ein

Es ist wieder soweit: Das Netzwerk Altstadt lädt herzlich zum 4. Weihnachtsgetümmel am Freitag, dem 27. November, von 15:00 bis 19:00 Uhr in den Friedenspark ein. Noch vor dem ersten Advent möchten wir gemeinsam mit euch die Vorweihnachtszeit einläuten. In stimmungsvoller Atmosphäre verwandelt sich der Friedenspark in einen kleinen Weihnachtsmarkt, der vor allem eines schaffen soll: Begegnungen zwischen den Generationen. Die Stände und Angebote werden von jungen Menschen gestaltet, die mit viel Kreativität und Engagement für weihnachtliches Flair sorgen. Gleichzeitig sind Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen, mitzufeiern und gemeinsam schöne Stunden zu verbringen. Unser Wunsch ist es, Jung und Alt zusammenzubringen.



Eine kreative Mitmachaktion lädt dazu ein, Fliesen unter dem Motto „Was wir uns wünschen“ zu bemalen. Die Kunstwerke sollen die FRIEDI-Gallery ergänzen und die Wünsche junger Menschen sichtbar machen. Mit etwas Glück gibt es dabei etwas zu gewinnen: Unter den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird ein Adventskalender verlost. Auch für Seniorinnen und Senioren gibt es eine Gewinnchance: 20 Geschenke warten darauf, neue Besitzer zu finden! Für kreative Momente sorgt die Polizei mit einem eigenen Bastelangebot. Am knisternden Lagerfeuer könnt ihr euch aufwärmen und Knüppelteig genießen. Auch der Weihnachtsmann schaut vorbei und steht gerne für ein Erinnerungsfoto bereit. Kommt vorbei, entdeckt die liebevoll gestalteten Angebote und genießt die vorweihnachtliche Atmosphäre. Ob jung oder alt, allein, mit Familie oder Freunden – alle sind herzlich willkommen! Lasst uns gemeinsam Begegnungen schaffen und die Weihnachtszeit generationenübergreifend beginnen. Wir freuen uns auf euch im Herzen Pirnas!

Netzwerk Altstadt





Abbildung: Oberschule Car-Friedrich-Gauß



Abbildung: Johann Heinrich Pestalozzi Oberschule Pirna

Wenn der Winter die Müllabfuhr ausbremst

Bei Schnee und Glätte kann nicht jede Straße angefahren werden

Trotz Winterausrüstung an den Fahrzeugen ist eine Befahrung nicht immer möglich. Das betrifft ungeräumte oder zu schmal geräumte Straßen, Glätte an steilen Straßen und Wendestellen, die nicht frei oder mit Schnee zugeschoben sind. Ob eine Straße befahrbar ist, entscheidet der Fahrer in eigener Verantwortung.

So wird nachgeholt: Fallen ganze Straßen oder Ortsteile aus, plant der Entsorger die Nachholung in den folgenden Tagen, sobald die Straßen wieder befahrbar sind. Bei einem eintägigen Komplettausfall, etwa durch Blitzeis, ist dafür in der Regel der Samstag vorgesehen. Alle anderen Termine finden dann normal statt. Halten die Einschränkungen länger an, haben Großwohnanlagen und öffentliche Einrichtungen Vorrang. Ausgefallene Leerungen der Biotonne werden in diesem Fall nicht nachgeholt.

Tonne richtig bereitstellen: Ist die eigene Straße nicht geräumt, können alle Tonnen an der nächsten geräumten Straße bereitgestellt werden. Welche Straßen der Winterdienst räumt, erfahren Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeindeverwaltung. Beim Zurückholen achten Sie bitte darauf, die eigene Tonne mitzunehmen. Ein gut lesbares Etikett hilft dabei. Papiertonne und Gelbe Tonne können Sie bis zur nächsten Leerung auch auf dem Grundstück zwischenlagern. Mehrmengen bitte nicht neben die Tonne stellen, sondern notfalls am Wertstoffhof abgeben.

Restabfallsäcke für den Notfall: Für zusätzlichen Restabfall gibt es Säcke für 4 Euro pro Stück. Erhältlich sind sie das ganze Jahr an den Wertstoffhöfen, in der Geschäftsstelle des ZAOE und bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, dort bitte vorher nachfragen. Gegen Gebühr und Versandkosten kommen sie auch per Post. Am Entleerungstag stellen Sie die Säcke gut sichtbar neben die Restabfalltonne. Ein kleiner Vorrat zu Hause lohnt sich.

Sperrmüll und Elektrogeräte: Auch diese Abholungen können sich wetterbedingt verzögern oder ausfallen. Neue Termine sind direkt beim Entsorger zu erfragen.

Damit nichts festfriert: Lose Abfälle bleiben oft kleben oder frieren an. Restabfall und insbesondere Asche gehören in verschlossene Müllbeutel, Bioabfall in zugelassene Biobeutel aus Papier oder mit dem DIN-Keimling-Logo. Die Müllwerker dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Tonne greifen. Bleibt Abfall angefroren in der Tonne zurück, wird die Leerung weder storniert noch nachgeholt.

Patrick Weser, Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Neue Glühweintassen, Riesennikolausstiefel und die Eisenbahn ist wieder da

Vorfreude auf den 12. Canalettomarkt – Eröffnung am 24. November um 16:30 Uhr



Und er ist noch ein bisschen gewachsen. Zum 12. Mal lädt der Canalettomarkt Gäste aus nah und fern nach Pirna ein. 51 Händler, Gastronomen und Schausteller präsentieren sich rund um das Rathaus – ein Plus von sieben Ständen. Aber nicht nur das sorgt für Vorfreude. Denn die Marktmacher von der Plan de Saxe GmbH haben sich wieder jede Menge einfallen lassen. Das Beste dabei ist, dass die Eisenbahn wiederkommt. Sie schnaufte 2025 erstmals über den Markt und sorgte für leuchtende Kinder- und Erwachsenenaugen. Für die Schausteller war Pirna ein Test, ob die Eisenbahn hier ankommen würde. Und sie kam an und das überwältigend gut. Deshalb folgen die Betreiber der Einladung erneut und sind damit eine der größten Attraktionen des Marktes.

Im vergangenen Jahr hat das Markt-Team nicht nur in die Erweiterung der aufwändigen Videoprojektionen an der Rathausfassade investiert, sondern auch in neue Gestaltungselemente. Schneemannfamilie und erzgebirgische Riesenspieluhr kamen gut an und sind auch 2026 wieder mit dabei. Die Figurenfamilie wird erweitert und eine neue Attraktion kommt dazu: ein Riesennikolausstiefel als Foto-Punkt. Man darf gespannt sein. Eine auffällige Neuerung werden die neuen Glühweintassen sein, die die gewohnten Tassen um zwei farbenfrohe Motive ergänzen.

Am 24. November geben Oberbürgermeister Tim Lochner und Canaletto alias Matthias Schanzenbach höchstpersönlich um 16:30 Uhr das Startsignal auf der festlich geschmückten Marktbühne. Dort begrüßen sie auch den Weihnachtsmann und das Pirnaer Weihnachtskind Franz, die symbolisch die Lichter des Weihnachtsmarktes anzünden und das erste Stück Christstollen, wie immer bereitgestellt von der Bäckerei Bärenhecke, anschneiden werden. Bis zum 23. Dezember und dann noch einmal vom 27. bis zum 30. Dezember lädt Pirna unter dem Motto „Weihnachten wie gemalt“ zum weihnachtlichen Bummel auf einem der schönsten Weihnachtsmärkte Sachsens ein. Täglich 17:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann. Von Dienstag bis Sonntag gibt es nachmittags und abends viel Kultur für die ganze Familie auf der Marktbühne.

Höhepunkte sind das Stollenfest der Pirnaer Bäckerinnung am 28. November, das Adventsleuchten am 19. Dezember und die große Aprés Ski-Party mit DJ Sven Parthum am 29. Dezember. Immer dienstags ist Puppentheater auf der Bühne. Am 17. Dezember kommt der Pirnaer Singekreis und lädt zum großen Adventssingen. Am 12. und 13. Dezember findet der Pirnaer Kunstmarkt im Rathaus statt. Auf mehreren Etagen präsentieren dabei Künstler und Kunstschaffende unterschiedlicher Genres ihre Werke, die von den Besuchern auch erworben werden können. Der Kunstmarkt wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Sächsische Schweiz e.V. veranstaltet.

Geöffnet ist der Canalettomarkt montags bis donnerstags von 11:00 bis 19:00 Uhr, freitags und sonnabends von 11:00 bis 21:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 20:00 Uhr. Viele Händler verlängern ihre Öffnungszeit freiwillig um eine Stunde am Abend oder öffnen bereits 10:00 Uhr.

Ronny Tarz, Zastrow + Zastrow GmbH

Programm
www.canalettomarkt.de

Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Dohma

Einladung am 7. Dezember um 15:00 Uhr im Heidekrug

Die Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Dohma findet am 7. Dezember 2026 im Landgasthof „Heidekrug Cotta“ statt. Wir bitten um Zusage der Teilnehmer bis zum 25. November in der Gemeindeverwaltung Dohma unter Telefon 03501 527776. Alle Rentner, die ein Wohnrecht in Dohma haben, sind herzlich eingeladen. Anfahrt:

- 14:00 Uhr Dohma, Bahretalstraße (Firma Kloss)
- 14:05 Uhr Haltestelle Dohma Buswendeplatz
- 14:15 Uhr Goes, Dorfteich
- 14:30 Uhr Cotta B, Bushaltestelle (Firma Kempe)
- 14:35 Uhr Cotta A, Bushaltestelle Feuerwehr
- 14:40 Uhr Cotta A, Bushaltestelle Buswendeplatz
- 14:45 Uhr Cotta A, Ankunft Gaststätte „Zum Heidekrug“

Rückfahrt:

- 19:00 Uhr Cotta A, Gaststätte „Zum Heidekrug“

Ablaufplan:

- 15:00 Uhr Ansprache Bürgermeister
- 15:20 Uhr Auftritt der Kinder vom Kindergarten Dohma
- 15:45 Uhr Pause/Musik
- 16:00 Uhr Programm
- 16:30 Uhr Unterhaltung bei Kaffee und Stollen
- 18:45 Uhr Ende

Anja Schwitzgebel, Heimatverein Goes e.V.





Herdenschutz Sachsen

NABU Landesverband Sachsen

Wolf und Nutztiere – NABU startete Projekt für Kleinsttierhalter

Im September 2026 startete der NABU Landesverband Sachsen ein neues vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bis Februar 2028angelegtes Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Herdenschutzes im Freistaat Sachsen. Trotz bestehender staatlicher Beratungs- und Förderangebote werden jährlich mehrere hundert Nutztiere – vor allem Schafe und Ziegen – gerissen, wobei Auswertungen der Rissstatistiken zeigen, dass in rund der Hälfte der Fälle der gesetzlich vorgegebene Mindestschutz nicht eingehalten wurde. Dies betrifft insbesondere Kleinst- und Hobbytierhalter, die über klassische Nutztierhalterverbände schwer erreichbar sind. Ziel des Vorhabens ist es daher, den Herdenschutz durch zielgruppenspezifische Information, Vernetzung und Beratung nachhaltig zu verbessern und die Quote des Mindestschutzes zu erhöhen. Dadurch sollen Übergriffe von Wölfen verringert sowie Sachkenntnis und Akzeptanz gefördert werden, um der gesellschaftlichen Polarisierung beim Thema Wolf entgegenzuwirken. Bestandteile des Projektes sind u.a.:

– Praxisorientierte Zaunbauseminare
– Präventive Beratung
– Hilfe nach Schadensereignissen
– Praktische Unterstützung bei akuten Problemen zwischen Wolf und Weidetier
– Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung des Herdenschutzes

In enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband sowie der Fachstelle Wolf erfolgt zudem eine Beratung in ausgewiesenen Hotspotregionen vor Ort. Zur effektiven Schadensprävention soll Fachwissen aus der Praxis gebündelt und ein Helfernetzwerk aus geschulten Kräften für Notfälle etabliert werden. Sollten sie als Kleinsttierhalter Fragen oder Probleme zwischen Wolf und ihren Tieren haben, so melden sie sich gern bei uns. Kontakt können sie per E-Mail unter info@herdenschutz-sachsen.de oder für West-, Mittel- und Nordsachsen unter 0176 42824281 sowie im Raum Dresden und Ostsachsen unter 0157 86864531 aufnehmen. Wir helfen ihnen auch direkt an ihrem Weidestandort.

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Mehr Generationen Haus

FAMIL e.V.

STUHLGYMNASTIK



Wir bringen Bewegung, Abwechslung und Spaß in den Alltag und fördern die Fitness von Körper und Geist.

Tag/Zeit:	Dienstag, 13:30 – 14:45 Uhr
Ort:	Stadtteiltreff Pirna-Copitz, Schillerstr. 35, 01796 Pirna
Teilnahme:	4,00 €
Kontakt:	Frau Hahn, hahn@famil.de, 03501/446651

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Stiftung
SACHSEN Gefördert durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
pirna
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Landkreis

„Der Engel Flug“ – Weihnachten im Landschloss

Weihnachtliches aus Thüringen und dem Erzgebirge mit Christrosenschau ab 25. November

Fliegen, wie die Vögel und dazu bringen sie uns noch gute Botschaften, Schutz und das Licht. Besonders für die Bergleute im Erzgebirge war und ist das wichtig. Engel zeigten die Silbervorkommen, sie schützten bei der gefährlichen Arbeit unter Tage und brachten das Licht in die Tiefe der Erde oder als Begleitung auf dem Heimweg. Wenn die alten, meist Ende des 19. Jh. im Erzgebirge entstandenen Schwebeengel über eine winterlich verschneite Landschaft mit erzgebirgischen Lichterhäusern fliegen, dann fühlen wir uns trotz Eis und Schnee recht wohl und geborgen. Darunter wird ein ganz besonderes Bauwerk sein, welches in der Olbernhauer Lichterhauswerkstatt von Birgit und Uwe Uhlig gefertigt wurde: eine Nachbildung des Landschlosses Pirna-Zuschendorf.

Um die Häuser der Ausstellung herum rollen Züge mit eiligen Reisenden und wichtigen Gütern. Die alte Märklin-Spur I-Blechspielbahn ist aufgebaut und die alten Loks rollen um die einhundert Jahre unermüdlich und werden bei stündlichen Vorführungen für Begeisterung sorgen.

Die Zuschendorfer Weihnachtsschauen sind dafür bekannt, dass alte Volkskunst des Erzgebirges und Thüringens gezeigt wird, die mit sichtbaren handwerklichen Spuren voller Geschichten über das kärgliche Leben der Hersteller und die Weitergabe von Generation zu Generation erzählen. Doch diesmal war es eine heutige Dresdner Künstlerin, die uns zur Ausstellung „Der Engel Flug“ anregte. Als wir ihre in erzgebirgischer handwerklicher Tradition gefertigten Schwebeengel mit ganz eigener Ausstrahlung sahen, wussten wir, dass ihr Anblick vielen Menschen Freude bereiten würde. Friederike Curling-Aust gehört zu den wenigen Menschen, die in der Lage sind, ihre tiefe Gedankenwelt handwerklich vollkommen umzusetzen. Im Festsaal des Schlosses bauten wir ihre Engelswerkstatt nach. Aus dieser fliegt eine Schar von 21 Engeln direkt von der Werkbank über eine Christrosenwiese in die Welt hinaus.

Himmlische Heerscharen schweben wie damals vor über 2.000 Jahren zur Christgeburt über die erstmals erblühten Blumen



Schwebeengel von Friederike Curling-Aust (Fotos: Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.)

dem Stall in Bethlehem zu. Die Rosen des Winters werden bis heute noch jedes Jahr in den Christmetten besungen. Diese Blume erblüht mitten in Eis und Schnee. Einer, den diese Blume tagtäglich begleitet, ist Josef Heuger. In Glandorf, am Südrand des Teutoburger Waldes, kultivieren und züchten die Heuger-Gartenbaubetriebe in dritter Generation ein riesiges Sortiment an Christ-, Schnee- und Lenzrosen. Jahr für Jahr kommen neue Sorten hinzu. Josef Heuger stellt uns dieses Jahr zum dritten Mal die schönsten Exemplare seiner Wunderwelt für unsere Ausstellung zur Verfügung. Einen Blumenkorb mit Christrosen in den Händen tragen auch viele der schwebende Engel, besonders die aus der kleinen Stadt Lößnitz.



Eisenbahn und Olbernhauer Lichterhaus

Auch wenn die Schwebeengel nur für die eigene Familie oder in kleinen Stückzahlen für den Verkauf geschnitzt wurden, gibt es regionale Besonderheiten. Während die Lößnitzer Engel in Frauengestalt lange Gewänder und oft wallendes Haar tragen, umhüllt die Schneeberger fast nackten kindlichen Gestalten oft nur ein Lendentuch, ihr Haar ist kurz, manchmal auch gelockt. Typisch für die aus der Schneeberger Gegend stammenden Engel sind die aus Draht gebogenen Leuchterarme, die mit Rüböllampen oder Kerzentüllen bestückt sind. Die Seiffener wiederum sind oft von einem lichtertragenden Kranz umgeben. Manchmal wurden ihren Figuren Puppenköpfe aufgesetzt. Allen gleich ist die kirchliche Herkunft.

Auch im Thüringer Weihnachtsland wurden schwebende Engel gefertigt. In Lauscha waren es kleine aus Glas geblasene Engel, die man an den Weihnachtsbaum hing. Es wurden Engel mit hübschen Kindergesichtern aus Pappmaché gefertigt, in Wachs getaucht, handbemalt, in Tüll oder Seidenstoff gekleidet und mit Blasinstrumenten aus Blech oder Draht versehen. Was sie eint, sind Flügel aus Glasfasern. Die frühe Glasfaserherstellung wird in der Ausstellung szenisch dargestellt.

Doch damit nicht genug. Darüber hinaus wird auf zwei Schlossetagen alles dabei sein, was Weihnachten in Sachsen und Thüringen so ausmacht: die alten erzgebirgischen Männel, Pyramiden und Spielzeuge, Puppenstuben und Kaufläden, die alte Märklin-Blechspielbahn in Spur I und auch der große Rummelplatz, alles geschmückt mit viel Tannengrün und bei knisterndem Kaminfeuer. Außer montags gibt es dann im Schlossgewölbe Glühwein oder Kaffee zum Aufwärmen.

- Ausstellungsgestaltung: Bea Berthold
- 25.11. – 13.12.2026
- Mo. 10 – 16 Uhr
  Di. – So. 10 – 17 Uhr
- Eintritt: 7,50 Euro, ermäßigt 6 Euro
- www.kamelienschloss.de

Matthias Riedel, Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

Kostenloser Busshuttle zum Bob-Weltcup in Altenberg

Anmeldung bei Boballianz Sachsen e.V.

Altenberg wird im November 2026 einmal mehr zum Zentrum des internationalen Bobsports: Als erster Weltcup-Stopp gastieren am 28. und 29. November 2026 die besten Bob-Piloten der Welt auf dem „SachsenEnergie-Eiskanal". Zu den Weltcuprennen im Zweier- und Viererbob lädt die Boballianz Sachsen gemeinsam mit dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (RVSOE) alle Wintersportfans aus der Region ein – inklusive kostenlosem Busshuttle ab Pirna. Der Fanbus fährt am Samstag, 28. November, um 12:00 Uhr und Sonntag, 29. November, um 13:00 Uhr jeweils ab Busbahnhof Pirna (Bahnsteig 12) direkt zur Bobbahn nach Altenberg. Die Rückfahrt erfolgt nach Rennende.

Eintrittskarten für die Bobbahn können über die Boballianz Sachsen zum vergünstigten Gruppenpreis von 10 Euro pro Person erworben werden. Kinder, Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte erhalten freien Eintritt gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. Damit die benötigte Anzahl an Tickets rechtzeitig vorgehalten werden kann, wird gebeten, den Kartenbedarf bereits bei der Anmeldung mit anzugeben. Die Nutzung des Busshuttles ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung jedoch per E-Mail an shuttle@boballianz-sachsen.de erforderlich.

Die Boballianz Sachsen freut sich auf zahlreiche Besucher und ein spannendes Weltcup-Wochenende auf der traditionsreichen Bobbahn in Altenberg – kurz vor dem olympischen Showdown in Cortina.

Martin Wagner, Boballianz Sachsen e.V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Fr. 20. November – 20:00 Uhr
The String Company – Swing-Celtic-Klezmer, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Sa. 21. November – 20:00 Uhr
Clapton Experience – Die ultimative Eric Clapton Hommage, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Fr. 27. November – 20:00 Uhr
Elbonautics – Rock'n'Roll voller Leidenschaft, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Sa. 28. November – 20:00 Uhr
Murphy's Law Folk – Irish Roots Folk-Rock, Konzert
Kleinkunstbühne Q24

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr
Tabu Wagner? Jüdische Perspektiven, Ausstellung
Richard-Wagner-Stätten

Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr
Spurensuche – Jüdisches Leben in Pirna und dem Landkreis, Ausstellung
StadtMuseum Pirna

Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr
Land im Weitwinkel. Panoramen von Meißen bis Děčín um 1900, Ausstellung in der Mägdleinschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Fr. bis So. 15:00 bis 18:00 Uhr
Ausstellung „Wismutweiber", Burglehnstraße 13
Galerie Schöne Höhe

Sa. 21. November – 19:00 Uhr
Vor-Wein-Nachtslesung, humoristisch Lesung mit Jan Lipowski und Kartoons von Uwe Krumbiegel, Jagdschloss Graupa
ProGraupa e.V.

Sa. 26. November – 19:00 Uhr
Ralf Günter und Josefine Gottwald: Eine Kiste voller Weihnachten & Das Weihnachtsmarktwunder, Lesung
Kleinkunstbühne Q24

Sa. 28. November – 20:00 Uhr
„Die Bestie von Dresden", Lesung mit Frank Goldammer
StadtBibliothek Pirna

So. 29. November – 10:30 Uhr
„Die kleine Winterbiene", Mitmach-Lesung für Kinder und Familien, mit Enna Miau
StadtBibliothek Pirna

Wanderungen & Führungen

Sa. 21. November – 11:00 Uhr
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Fr. 27./Sa. 28. November – 16:00 Uhr
Romantische Lichtelführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Veranstaltungen, Feste & Familiäres

Sa. 21. November – 10:00 Uhr
Tag der Seepferdchen im Geibeltbad
Stadtwerke Pirna

Di. 24. November – 16:30 Uhr
Eröffnung Canalettoweihnachtsmarkt
ZZDD

Mi. 25. November – 10:00 Uhr
Ausstellungseröffnung „Der Engel Flug" – Weihnachten im Landschloss
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

Mi. 25. November – 15:00 Uhr
Winterlicher „Tag der offenen Tür", Struppener Straße 11
Oberschule Car-Friedrich-Gauß

Mi. 25. November – 18:00 Uhr
„FASSADEN" – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen im Filmpalast Pirna
Stadt Pirna, Landkreis, DRK

Do. 26. November – 16:00 Uhr
Weihnachtsmarkt, Schulstraße 10 Johann
Heinrich Pestalozzi Oberschul

Fr. 27. November – 15:00 Uhr
Weihnachtsgetümmel im Friedenspark
Netzwerk Altstadt

Sa. 28. November – 11:00 Uhr
Tierheimweihnacht im Tierheim Krietzschwitz
Tierheim Pirna

Sa. 28. November – 14:00 Uhr
Lichteln am Plan, Schifftorvorstadt
Anwohner Schifftorvorstadt

So. 29. November – 10:30 Uhr
Kids im Q „Frau Holle – märchenhafte Weihnachten" mit der Elbland Philharmonie Sachsen
Kleinkunstbühne Q24

So. 29. November – 16:00 Uhr
Weihnachtsmarkt Neundorf, Alt-Neundorf 31
Zusammen am Gottleubabogen Neundorf e.V.

Senioren

Mo./Mi. 23./25. November – 14:00 Uhr
„Horst Schlämmer sucht das Glück", Seniorenkino im Filmpalast Pirna
Seniorenvertretung Pirna

Kirchennachrichten und Termine

Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebethal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

So. 22. November – 14:00 Uhr
Choralblasen mit dem Posaunenchor mit anschließender Andacht in der Feierhalle, Friedhof

Kirche Graupa

So. 22. November – 10:30 Uhr
Gottesdienst
So. 29. November – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst
Di. 1. Dezember – 15:30 Uhr
Adventsbasteln, Pfarrhaus
freitags – 19:00 Uhr
Abendgebet für den Frieden

Kirche Liebethal

Do. 3. Dezember – 19:30 Uhr
Liebethaler GrundGedanken, Gemeinderaum

Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Di. 1. Dezember – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

So. 22. November – 14:00 Uhr
Andacht mit Gedenken der Verstorbenen, Friedhofskapelle

Stadtkirche St. Marien

So. 22. November – 9:30 Uhr
Gottesdienst, die Kantorei singt die Kantate 106 „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit"
So. 29. November – 9:30 Uhr
Familiengottesdienst zum 1. Advent

Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 22. November – 10:30 Uhr
So. 29. November – 10:30 Uhr
Gottesdienst

Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 19. November – 15:30 Uhr
Gottesdienst

Diakonie Tagespflege „Alte Post"

Gartenstraße 30
Telefon: 4603700

Mo. 23. November – 10:15 Uhr
Gottesdienst

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 0151 20300071
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr
Predigtgottesdienst

Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

Pfarrkirche

Mi. 25. November – 9:00 Uhr
Mi. 2. Dezember – 9:00 Uhr
freitags – 9:00 Uhr
Messe
So. 29. November – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Klosterkirche

Mi. 18. November – 17:00 Uhr
ökumenischer Gottesdienst
So. 22. November – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse



Impressum

Herausgeber
Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch Oberbürgermeister Tim Lochner
Redaktion/amtlicher Teil
Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters
Telefon 03501 556-219
E-Mail anzeiger@pirna.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Anzeigen
LINUS WITTICH Medien KG
Jens Böhme
Mobil 0171 8149663
Verlag/Druck/Vertrieb
LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg / Elster
Telefon 03535 489-0
Fax 03535 489-115
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma.
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.
Titelfoto
Weihnachtsmarkt (Foto: ZZDD)
Bezugsbedingungen
Ein Jahresabonnement ist über den Postversand möglich. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementspreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 2. Dezember.
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 19. November.

Datenschutzbehörde
Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)